



JAHRESBERICHT 2021
DES KULTURAMTES
DER STADT MANNHEIM

Jahresbericht 2021 des Kulturamtes der Stadt Mannheim

Inhalt

Rückblick von Sabine Schirra	2
Rückblick auf das Jahr 2021	10
Vergabe der Kulturfördermittel 2021	40
Mittelvergabe nach Förderarten 2021	52
Entwicklung der Kulturfördermittel 2000 / 2005 / 2010 / 2020 / 2021	58
Entwicklung der Institutionellen Förderung 2010 / 2015 / 2019 / 2020	62
Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten	68
Team des Kulturamtes Mannheim 2021	82

Rückblick von Sabine Schirra

Im Jahresbericht 2021 finden sich in gewohnter Weise Informationen über die Aktivitäten des Kulturamtes sowie eine detaillierte Auflistung der Zuwendungen an Institutionen, Festivals, Künstlerinnen und Künstler sowie Vereine. Dem letzten Bericht meiner drei Jahrzehnte währenden Amtsleitung stelle ich im Folgenden wesentliche Entwicklungen der Kulturlandschaft in Mannheim und den Beitrag des Kulturamtes Mannheim voran. Ich werde kurz auf die inhaltlichen Schwerpunkte eingehen, beschreiben, wie an ausgewählten Beispielen Wirkung gemessen werden kann, die Ausdifferenzierung des Förderinstrumentariums erläutern, den dazu notwendigen Finanzrahmen skizzieren und auf die Personalentwicklung als notwendige Voraussetzung für professionelle und qualitätsvolle Arbeit eingehen.

Grundlage für die Entwicklung des Amtes und der Arbeit war das zu Beginn der 1990er Jahre bundesweit diskutierte Neue Steuerungsmodell (NSM), das in Mannheim nach mehreren Entwicklungsstufen zum Leitbild 2030 basierend auf den 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) führte. Mit strategischen Überlegungen zu Zielen und ihren Wirkungen befasst sich das Kulturamt seit Beginn meiner Tätigkeit im Oktober 1992. Da hat mich sicher meine pädagogische Ausbildung zur Gymnasiallehrerin geprägt, wo ständig Ziele beschrieben und ihre Erreichung überprüft wurden. Dies geschah zunächst –

fast revolutionär für die Zeit – anhand des Bertelsmann-Projekts „Wirkungsvolle Strukturen im Kulturbereich“ (1993–1995), an dem neben Mannheim auch Dortmund, Wuppertal, Münster und Bielefeld teilnahmen und den Blick neben den Zahlen zur Wirtschaftlichkeit auf die Kategorien Outcome sowie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit richteten. Es folgten weitere Initiativen zur dezernatsweiten Zielfindung von Kulturbürgermeister Lothar Mark unter dem Motto „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“ (1994) sowie von Kulturbürgermeister Dr. Peter Kurz das Qualitätsmanagement der European Foundation for Quality Management (EFQM), bevor er dann als Oberbürgermeister mit dem stadtweiten Projekt CHANGE² auch den Rahmen für die Kultur vorgab.

Das Kulturamt hat seit 1993 jährliche Zielworkshops mit externen Gästen durchgeführt, in denen die Schwerpunkte der Arbeit jeweils formuliert, diskutiert und verabschiedet wurden: Stärkung der Darstellenden Künste, Einrichtung einer kommunalen Galerie für Bildende Kunst, Ausbau von Mannheim als bundesweit wahrgenommener Standort der Fotografie, Weiterentwicklung der damals sogenannten Weltmusik, Qualifizierung von Künstlerinnen und Künstlern durch eigene Programme, Verbesserung des Produktes Förderung im Sinne einer Anpassung an den Bedarf der Künsterschaft vor Ort und eine konzeptbasierte interkulturelle und sozialräumliche Kulturarbeit.



Existierten zu Beginn der 1990er Jahre drei Einrichtungen der Darstellenden Künste, das TiG7 (seit 2016 unter dem Namen Theaterhaus G7), die Mannheimer Puppenspiele und das Kabarett Dusche, wurde diese künstlerische Sparte um KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e. V./Musik-Kabarett Schatzkistl, EinTanzHaus e. V., La_Trottier Dance, Theater Felina-Areal e. V. und theater oliv e. V. bereichert. Das Festival der Freien Theater, Schwindelfrei – Freie Theater Tage, veranstaltet und verantwortet vom Kulturamt, was bundesweit ziemlich einzigartig ist, diente zunächst als Impulsgeber für die Freie Szene und zur internationalen Vernetzung. Mittlerweile ist es zudem Schrittmacher für die Themen Antidiskriminierung und kulturelle Teilhabe.

Nach jahrelanger Suche konnte mit S4 – Stadtgalerie Mannheim eine kommunale Galerie Bildender Kunst temporär etabliert werden, die den Ansprüchen der Künstlerinnen und Künstler in den Grundzügen gerecht wurde, bevor mit Mitteln des Landes und der EU das sogenannte Yaman-Gebäude zu PORT25 – Raum für Gegenwartskunst umgebaut wurde. Im Juli 2015 konnte es eröffnet und mit einem entsprechenden Etat versehen werden.

Künstlerische Fotografie wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich gefördert und ausgebaut. Sei es

mit der jährlichen Zuwendung an ZEPHYR – Raum für Fotografie, entstanden aus der Fotogalerie in der Alten Feuerwache, über den Relaunch des Fotofestivals Mannheim-Ludwigshafen-Heidelberg zur Biennale für aktuelle Fotografie mit internationaler Vernetzung, die Förderung von OFF//FOTO und der TEN GALLERY.

Mit dem World Drum Festival, dem bundesweit vernetzten und ausgetragenen Wettbewerb Creole, mit der Unterstützung der Orientalischen Musik Akademie e. V. wurden die ersten Schritte getan, die zu einem neuen Verständnis von Musik global und dem aktuellen Festival Planet Ears führten.

Da Künstlerinnen und Künstler in ihrer Hochschul- ausbildung meist nicht mit den Fallstricken ihres Berufsalltags konfrontiert werden, hat das Kulturrat das Programm ART UP aufgelegt, in dem Expertinnen und Experten unter anderem zum Vereins- und Steuerrecht sowie der professionellen Präsentation der eigenen Arbeit anleiten. Die Qualifizierungs- maßnahmen werden neben einer aktuellen Übersicht zu (über-)regionalen Drittmitteln auf der ART-UP- Website und im ART-UP-Newsletter veröffentlicht.

Die konzeptbasierte sozialräumliche und interkultu- relle Arbeit fand und findet vor allem in den Stadtteilen Jungbusch und Neckarstadt statt. Zudem wurden

erfolgreiche Modellprojekte initiiert wie „Kultur in der Neckarstadt-West“ oder Community Art Center – ein vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumfor- schung gefördertes Modellprojekt – bis hin zum Handlungskonzept interkulturelle Kulturarbeit, das ab 2007 bundesweit Furore machte, die Mitarbeit in verschiedenen nationalen Netzwerken ermöglichte und 2014 den Bundesfachkongress Interkultur „Heimaten bewegen“ nach Mannheim holen konnte. Für die inhaltlichen Schwerpunkte des Produktes Veranstaltungen/Kooperationen gab es im Gemein- derat Konsens. Auf Verwaltungsseite fanden sie Eingang in die Managementziele. Über den Einsatz und die Verwendung der Mittel zur Unterstützung von Projekten Dritter (Vereine, Künstlerinnen und Künstler) wurde der Kulturausschuss durch den jährlichen Förderbericht informiert.

Zielerreichung und die gesellschaftsverändernde Wirkung von Projekten zu messen, ist nach wie vor ein schwieriges Unterfangen. Exemplarisch wurden für einige Großprojekte, darunter WIR!, ein interkulturelles Musikprojekt, im Wesentlichen finanziert von der Hector Stiftung (2011–2013), die Einrichtung der neuen Kulturinstitution EinTanzHaus, aber auch für die Biennale für aktuelle Fotografie, externe Evaluationen beauftragt, um die genannten Projekte unter den vorher gemeinsam mit den Stakeholdern festgelegten

Zielen zu bewerten. Die überaus positive Bewertung des EinTanzHauses führte dazu, dass das zunächst auf drei Jahre angelegte Experiment zu einer dauerhaften Einrichtung werden konnte.

In den vergangenen Jahren wurde die „Richtlinie zur Förderung kultureller Aktivitäten von Künstlerinnen, Künstlern und Vereinen“ als verbindliches Steuerungsinstrument mit seinen Bereichen Institutionelle Förderung, Grundförderung und Projektförderung mehrfach überarbeitet, erweitert und den geänderten Bedarfen der Szene angepasst.

Seit 2014 werden die institutionell geförderten Kultureinrichtungen im Turnus von vier Jahren evaluiert und der Gemeinderat entscheidet, ob die jeweilige Förderung um eine weitere Periode fortgesetzt wird. Die Überprüfung der institutionell geförderten Kultureinrichtungen basiert auf einer Erhebung der Ziele und Wirkungen der jeweiligen Einrichtung. Im Bereich der Grundförderung kamen Zuwendungen zu den Ateliers der Bildenden Künstlerinnen und Künstler hinzu sowie die Proberaumförderung für Bands, Musikerinnen und Musiker und die Förderung von Livemusik-Clubs. Bei der Projektförderung wurde differenziert nach Einzelprojektförderung, Publikationsförderung, Wiederaufnahmeförderung in der Darstellenden Kunst und Gastspielförderung sowie einer auf zwei Jahre angelegten Konzeptionsförderung

mit der Option der Verlängerung um weitere zwei Jahre. Damit sollen künstlerische Ideen über das Haushaltsjahr hinaus unterstützt und den Kulturschaffenden Zeit zur Entwicklung ihrer Vorhaben gegeben werden. Vielfach hat sich aus der Konzeptionsförderung eine Institutionelle Förderungen entwickelt, so beim Einraumhaus c/o e. V., La_Trottier Dance, der Orientalischen Musikakademie e. V., Community-artcenter e. V. und Theater Felina-Areal e. V.

Der differenzierte und pyramidale Aufbau der Förderstruktur (Projekt-, Konzeptionsförderung, Institutionelle Förderung) fand in der Szene Mannheims und darüber hinaus bundesweit Beachtung. Die Umstellung von der Fehlbedarfsfinanzierung auf die Festbetragsfinanzierung hat zu einer größeren Planungssicherheit der Antragstellende geführt und mit zwei Antragsfristen pro Jahr konnte eine bessere zeitliche Koordination mit den Zuwendungsgebern von Land und Bund erreicht werden.

Mit diesem Portfolio ist das Kulturamt Mannheim sehr gut aufgestellt. Die Zahl der institutionell geförderten Kultureinrichtungen hat sich in den letzten drei Jahrzehnten fast verdreifacht, die finanzielle Unterstützung hat sich gegenüber dem Jahr 2000 verfünffacht. Erhielten im Jahr 2000 15 Einrichtungen eine Institutionelle Förderung in der Gesamthöhe von 652.207 Euro, so konnten 2021 34 Einrichtungen mit

einer Gesamtsumme von 3.175.667 Euro arbeiten – Eigenbetriebe, städtische Tochtergesellschaften und staatliche Institutionen nicht eingerechnet. (Vgl. S. 60 f.) Zählt man die ausgeschlossenen Einrichtungen wie Popakademie Baden-Württemberg GmbH, Alte Feuerwache gGmbH, Goethe-Institut Mannheim, Planetarium Mannheim gGmbH und Technoseum – Landesmuseum für Technik und Arbeit hinzu, betrug die Summe der Institutionellen Förderung 2021 insgesamt 9.943.231 Euro. (Vgl. S. 42)

Aus einer Vielzahl von Einzelförderungen, sei es durch Beschlüsse der politischen Gremien als auch im Rahmen der Überprüfungen der Institutionellen Förderungen in den Jahren 2014 und 2019, ist die Institutionelle Förderung, befristet auf vier Jahre mit der Option auf weitere Förderperioden, erwachsen. Die dritte Überprüfung der Institutionellen Förderung steht 2023 an. Ein Mehr an Institutioneller Förderung ist ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung und dauerhaften Verankerung der künstlerischen Infrastruktur in der Stadt und in den Stadtteilen.

Zu Beginn meiner Tätigkeit gab es im Kulturamt neben der neuen Leiterin die Stelle eines professionellen Kulturarbeiters neben einer überdimensionierten Verwaltung. Die Alte Feuerwache kam nach

kurzer Zeit als neue Abteilung hinzu. Das Haus der Künstlerverbände entwickelte sich zum kommunalen Veranstaltungshaus unter professioneller Leitung. Wesentliche Veränderungen in der Struktur und den Aufgaben des Amtes lagen in der Ausgliederung (2005) der Abteilung Alte Feuerwache zur Alte Feuerwache gGmbH, die sich durch die neue Flexibilität zu einem erfolgreichen Veranstaltungshaus entwickelt hat; zeitweise und vor Gründung der damaligen mg:gmbh nahm das Kulturamt mit dem Beauftragten für Popmusik und dem FilmCommissioner kreativ-wirtschaftliche Aufgaben wahr, die allerdings 2017 bereits wieder ausgelagert wurden.

Im Juli 2021 verfügt das Kulturamt neben einem kleinen Verwaltungsteam über Fachpersonal in den Bereichen Bildende Künste, Darstellende Künste, Literatur, Musik, Sozialräumlich orientierte Kulturarbeit sowie Projektmanagement und deckt damit alle künstlerischen Sparten ab. Die Stelle zur Betreuung der Freien Szene/ Weltmusik konnte auf Beschluss des Gemeinderats 2017 eingerichtet und besetzt werden. Die Fach- und Methodenkompetenzen aller Mitarbeitenden wurden kontinuierlich durch interne und externe Fortbildungen erweitert. Darüber hinaus war aktive Mitarbeit in den fachlichen Netzwerken auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene Wunsch der Amtsleitung, dem das Team gern nachkam.

Im Zuge der Vorbereitungen zur Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt hat der Gemeinderat einen richtungsweisenden Beschluss gefasst (A145/2010): Die Sachmittel des Kulturamtes wurden jedes Jahr bis einschließlich 2019 um 100.000 Euro aufgestockt und der Freien Szene zur Verfügung gestellt. Gemeinderat und Kulturdezernat haben dem Kulturamt die Freiheit zur konkreten Umsetzung auf der Basis der strategischen Ziele der Gesamtstadt und der spezifischen Ziele des Kulturamtes gewährt. Ein zweiter Meilenstein zur Verbesserung der finanziellen Situation der Künstlerinnen, Künstler und Kulturinstitutionen wurde mit den Beschlüssen in den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2020/21 gelegt, sodass die Mittel für Projektförderung langfristig um jährlich 359.400 Euro erhöht wurden, wobei die VO25/2020 für die Jahre 2020–2023 zur Konsolidierung des Gesamthaushalts jährlich eine Verringerung der Summe um 125.000 Euro vorsieht, so dass bis zum Jahr 2023 234.400 Euro jährlich zur Verfügung stehen. Zudem wurden die Zuwendungen für institutionell geförderte Einrichtungen um 680.600 Euro erhöht.

Im Verlauf der vergangenen drei Jahrzehnte hat sich das kulturelle Leben in Mannheim dank vieler Initiativen und Ideengeber aus der Freien Szene und der finanziellen Unterstützung des Gemeinderats deutlich ausdifferenziert und hat die Stadt attraktiver gemacht. Das Kulturamt hat sich dabei als Schrittmacher und professioneller Partner kommunaler Kulturpolitik bewährt: es ist Berater, Förderer, Moderator, Initiator und Ideengeber. Dafür möchte ich allen danken, die daran mitgearbeitet haben, insbesondere den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem aktuellen Team des Kulturamtes.

Sabine Schirra



Rückblick auf das Jahr 2021

Bildende Künste

Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie mit ihren wechselnden Herausforderungen und weitreichenden Einschränkungen für Kunst- und Kulturschaffende war für das Kulturamt auch im Jahr 2021 die konstante und verlässliche Unterstützung der Mannheimer Künstler*innen ein wichtiges Anliegen. Ein Fokus lag erneut auf der erweiterten Beratungsleistung des Fachteams zu spezifischen Corona-Hilfsprogrammen. Hierzu wurden auch im Rahmen des Qualifizierungsformats ART UP zahlreiche Angebote entwickelt. Ergänzend wurde 2021 erstmals das **ART-UP-Stipendienprogramm** ausgeschrieben. In Erweiterung des Förderprogramms des Kulturamtes wurden unter Berücksichtigung der Pandemie-bedingten Sonderbelastungen für solosebstständige Kunst- und Kulturschaffende zehn Projektstipendien durch das Kulturamt vergeben, um den Stipendiat*innen die Möglichkeit zu eröffnen, das eigene künstlerische Werk zu dokumentieren und Freiraum für Reflexion zu haben. In Gesprächen mit den ART-UP-Stipendiat*innen wurde bekräftigt, dass eine themenunabhängige und ergebnisoffene Form der Unterstützung nicht nur in Pandemiezeiten ein wichtiges Förderinstrument ist.

Das Kulturamt hat im Jahr 2021 erneut ein Budget für **Kunstankäufe** realisiert, um Mannheimer

Künstler*innen durch den Ankauf eines Werkes schnell und unmittelbar finanziell zu unterstützen. Ein Expert*innen-Gremium (Kunsthalle Mannheim, Port25 – Raum für Gegenwartskunst, ZEPHYR – Raum für Fotografie, Kulturamt Mannheim) hat nach vorab definierten Kriterien eine Auswahl künstlerischer Positionen vorgenommen. 2021 konnten 14 Werke von 9 Künstler*innen für einen Gesamtbetrag in Höhe von 11.130,90 Euro angekauft werden. Unter den Arbeiten von Arthur Bauer, Steffen Diemer, Doris Erbacher, Sandra Köstler, Rainer Negrelli, Andrea Ostermeyer, Christian Patrino, Konstantin Weber und André Wischnewski sind fünf fotografische Arbeiten, vier malerische Werke, zwei Stahlobjekte und eine Installation bestehend aus drei Objekten.

Da die erste Jahreshälfte noch stark von Einschränkungen und digitalen Formaten geprägt war, konzentrierten sich **Kooperationen und Präsenzprojekte** im Bereich der Bildenden Kunst auf das zweite Halbjahr 2021. Dennoch wurden einzelne kreative Realisierungsmöglichkeiten entwickelt, die den Einschränkungen zu Jahresbeginn trotzten und gezielt den Außenraum als Bühne bespielten.

Das Ausstellungsprojekt **For Each Of You**, das in enger Zusammenarbeit mit der türkischen Kuratorin Didem Yazıcı eigens für den **Projektraum Maquis Mami Wata** in der Neckarstadt-West entstand, wurde

als Außenaktion konzipiert und durch digitale Artist Talks und Freiluftführungen ergänzt. In einem zweiwöchigen Rhythmus wurden filmische Arbeiten auf das Gebäude des Archivum projiziert oder im Schau- fenster des Projektraumes Maquis Mami Wata gezeigt. Durch performative Interventionen im öffentlichen Raum zeigten die eingeladenen Künstler*innen Präsenz und traten in einen Dialog mit dem Publikum und den Bewohner*innen der Neckarstadt-West. Die Ausstellung präsentierte drei internationale künstlerische Positionen mit Schwerpunkt Video und digitale Performance: Amel Alzakout & Khaled Abdulwahed (Damaskus-Leipzig), Mustafa Emin Büyükoçkun (Istanbul-Karlsruhe), Mala Reinhardt & Patrick Lohse (Berlin-Bochum).

Ebenfalls im Projektraum **Maquis Mami Wata** fand die von Rebekka Brunke und Barbara Hindahl kuratierte Ausstellung **Chimären und Zeichentricks** statt. Arbeiten von Matthias Beckmann, Annick Blavier, Rebekka Brunke, Hanna Hennenkemper, Barbara Hindahl, Hedy Klein, Harald Kröner und Heimo Wallner traten in einen Dialog zum Thema Zeichnung.

In Form einer Publikationsförderung wurde das Kooperationsprojekt „ping pong –15 Dialoge“ der **Künstler-nachlässe Mannheim** und der **Freien Kunstakademie Mannheim** unterstützt. Studierende der Freien Kunstakademie haben sich in freier dialogischer Form

mit Originalwerken ausgewählter Künstler*innen auseinandergesetzt und Zugang zu den Beständen der Künstlernachlässe erhalten. Die Studierenden wurden für die Mannheimer Kunstgeschichte sensibilisiert und zur Beschäftigung mit dem Wirken früherer Generationen angeregt.

Im Juli 2021 konnten in Kooperation mit dem Kulturamt die **1. Mannheimer Offenen Ateliers** stattfinden. Initiiert von Barbara Hindahl und Francisco Klinger Carvalho öffneten Mannheimer Künstler*innen zum ersten Mal ihre Ateliers für eine breite Öffentlichkeit. Vom 9. bis 11.7. hatten Kunstinteressierte die Gelegenheit, die verschiedenen Produktionsstätten von Bildhauer- und Zeichner*innen, Maler*innen und Fotograf*innen, Video- und Performancekünstler*innen zu besuchen und sich auszutauschen. An der ersten Ausgabe der Offenen Ateliers haben sich über 25 Produktionsstätten und Ateliergemeinschaften beteiligt. Angeboten wurde zudem eine dreistündige Fahrradführung zu ausgewählten Orten. Die Offenen Ateliers stießen auf großes Interesse und zogen zahlreiche Besucher*innen an.

Der **Einraumhaus-Förderverein e. V.**, unter der Leitung von Myriam Holme und Philipp Morlock, hat auf barac ein Postgraduierten-Stipendium für Kunstakademie-Absolvent*innen ins Leben gerufen, das im Jahr 2021 unter dem Titel „Village is the



New City“ durch das Kulturamt unterstützt wurde. Dadurch konnten weitere Künstler*innen-Stipendien realisiert und das künstlerische Arbeiten auch zu Corona-Zeiten ermöglicht werden. barac – das Haus für die Kunst im Stadtteil Franklin, bietet jungen Künstler*innen, die ihr Studium an einer Kunstakademie in Baden-Württemberg absolviert haben, Unterstützung auf dem Weg der künstlerischen Professionalisierung. Ziel des Projekts ist die Stärkung der lokalen und regionalen Kunstszene. Absolvent*innen der Kunstakademien Baden-Württembergs erhalten durch das Projekt Anreize, auch nach ihrem Abschluss weiterhin in Baden-Württemberg künstlerisch tätig zu sein und das kreative Potenzial der Stadt Mannheim

und der Metropolregion weiter auszubauen. Corona-bedingt wurde 2021 ein neues Format erprobt: Anstelle von großen Eröffnungen wurden Kunstführungen auf Anmeldung angeboten. In diesen durch Künstler*innen und Kunstvermittler*innen dialogisch geführten Rundgängen erhielten die Besucher*innen einen unmittelbaren Einblick in das künstlerische Schaffen und Zugang zum Modellprojekt „barac: Kunst – Labor – Soziales“. Die Symbiose von innovativer Kunstszene, öffentlichem Kulturprogramm und lebenswertem Wohnen an einem Ort wird langfristig die Urbanität stärken und das künstlerische Potenzial der Stadt Mannheim weiterentwickeln. Das Stipendiat*innen-Programm auf barac öffnet neue



Zugänge zur zeitgenössischen Kunst und hat bereits dazu beitragen, eine neue, junge Künstler*innen-Generation an Mannheim zu binden.

Die **Deutsche Fotografische Akademie e. V. (DFA)** feierte ihren Einstand am neuen Standort Mannheim mit einem Wochenende voller Bilder, Vorträge und Diskussionen. Unter dem Titel „Netzwerk Fotografie?! – Akteure + Möglichkeiten“, fand vom 5. bis 7.11. eine groß angelegte Podiums-Veranstaltung statt, initiiert von der DFA in Kooperation mit den Reiss-Engelhorn-Museen (rem) und dem Kulturstadamt der Stadt Mannheim. Anlass für die Netzwerk-Veranstaltung war der Umzug der DFA nach Mannheim zum Jahresbeginn 2021. Die DFA wurde 1919 als „Gesellschaft Deutscher Lichtbildner“ gegründet und ist die älteste Vereinigung von Fotografinnen und Fotografen in Deutschland, die sich der künstlerischen Fotografie und angrenzenden Gebieten widmet. Ziel war es, gemeinsam mit den regionalen Akteur*innen den Stand der Dinge am Fotografie-Standort Mannheim und der Region zu diskutieren sowie neue Perspektiven zu gewinnen. Zahlreiche Akteur*innen aus dem Bereich der künstlerischen Fotografie sowie aus Museen, Hochschulen, Wissenschaft, Galerien und Verlagen waren zum Netzwerktreffen eingeladen. Dank des hybriden Digitalkonzepts der DFA konnten über das Livestreaming aller Tagungsbeiträge etwa weitere 5500 Fotointeressierte erreicht werden. Die

Aufzeichnungen sind für spätere Betrachtungen im digitalen Archiv der DFA zugänglich. Das Netzwerk-Event ermöglichte, dass persönliche und institutionelle Kontakte unter Fotografie- und Kultur-Akteur*innen lokal, regional und darüber hinaus gestärkt, wiederbelebt oder sogar überhaupt erst gestiftet wurden.

Die **Biennale für aktuelle Fotografie** wurde 2021 von der Geschäftsführerin Yasmin Meinicke und ihrem Team intensiv für den Zeitraum vom 19.3. bis 22.5.2022 vorbereitet. Die von der niederländischen Kuratorin Iris Sikking unter dem Titel „From Where I Stand“ kuratierte Biennale rückt fotografische Positionen an den Schnittstellen von Kunst, Journalismus und Aktivismus in den Fokus. Die rund 40 ausgewählten internationalen Künstler*innen, Kollektive und Fotograf*innen beschäftigen sich mit den Eingriffen von Mensch und Technik in die Natur und deren gesellschaftlichen Folgen und beziehen Stellung zu weltweiten Krisen. Im März 2021 lud die Biennale in Zusammenarbeit mit der in Indien ansässigen Chennai Photo Biennale zu einem zweitägigen digitalen Symposium unter dem Titel „About Walking“ ein. Fotograf*innen und Forscher*innen diskutierten mit insgesamt rund 200 Teilnehmer*innen über verschiedene politische und soziale Aspekte des Gehens, das mit Beginn der Corona-Pandemie für viele Menschen eine neue Bedeutung erfahren hatte. Das Künstlerduo Katja Stuke und Oliver Sieber kam im

Oktober 2021 nach Mannheim, um sich dort auf die Spuren der Neuen Seidenstraße zu begeben und damit ihre später bei der Biennale 2022 gezeigte Arbeit „Chongqing Express“ zu erweitern. Mit der Übernahme des Biennale-Instagram-Accounts während ihres Aufenthalts und einem digitalen Künstlergespräch im November gaben Stuke und Sieber spannende Einblicke in ihre Recherchen in Mannheim und an vielen anderen Orten dieser Welt. Die Biennale für aktuelle Fotografie 2022 umfasst sechs Ausstellungen in sechs Häusern in Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg sowie Installationen an den Hauptbahnhöfen Mannheim und Heidelberg.

Zu unserem großen Bedauern musste Ende des Jahres die von Deborah Musso in T 6 geführte **Ten Gallery** die Türen schließen. Die Ten Gallery war von Beginn an ein einzigartiger Ort für aktuelle Fotografie und bot neben ausgewählten Ausstellungen ein sehr attraktives Angebot an Workshops und Künstlergesprächen. Trotz der zweijährigen Konzeptionsförderung durch das Kulturamt geht dieser qualitätsvolle Ort, an dem sich stets Neues entdecken ließ, dem Publikum verloren.

Seit 2013 verwandelt das Projekt **Stadt.Wand.Kunst** den öffentlichen Mannheimer Stadtraum in ein frei zugängliches Museum. Die Mannheimer Bevölkerung erlebt die Künstler*innen und den Entstehungsprozess des Kunstwerkes direkt auf der Straße. So werden Begegnungen, Gespräche und Austausch auf Augenhöhe ermöglicht. 2021 sind vier Murals, großformatige Fassadenkunstwerke, in der Mannheimer Innenstadt entstanden: In der abstrakten Arbeit ohne Titel von Kera (Christian Hinz) spielen Grafik und Ästhetik eine wesentliche Rolle. „жаба“ von Isakov (Alexander Isakov) bewegt sich zwischen architektonischen Formen, Ornamentik und ukrainischer Folklore. „Primal Truth“ des international bekannten Graffiti- und Street-Artist Nychos (Nikolaus Schuller) erzeugt Irritation und Sogkraft. „Avancée sur la mer“ von Zoer (Frederik Battle) verbindet Farb- und Landschaftskontraste auf einer dreiteiligen Fassade. Alle Murals sind auf der Homepage von Stadt.Wand.Kunst dokumentiert.

Darstellende Künste

Auch 2021 stellte die **Corona-Pandemie** die Bühnenkünste vor große Herausforderungen: Lockdown, Beschränkungen, Verordnungen und Hygienemaßnahmen forderten große Flexibilität und erheblichen Aufwand bei der Umsetzung von Veranstaltungen. Zahlreiche Projekte und Premieren mussten wiederholt verschoben oder abgesagt werden. Die international geltenden Reisebeschränkungen erschwerten die Einladung von internationalen Gästen, was unter anderem die Festivals und der Gastspielbetrieb stark zu spüren bekamen. Erfreulich waren die Sommer- und Herbstmonate, in denen zahlreiche Premieren stattfinden konnten. Gegen Ende des Jahres stellten steigende Infektionszahlen und neue Verordnungen viele Kultureinrichtungen vor erneute Einschränkungen. Ein immer höherer organisatorischer Aufwand stand einem immer kleineren Publikum gegenüber. Eine der großen Herausforderungen für die kommenden Jahre wird sein, das Publikum nachhaltig zurückzugewinnen. Insbesondere Einnahmenfinanzierte Produktionshäuser wurden durch die Pandemie-bedingten Einschränkungen wirtschaftlich stark beschädigt. Rettungspakete von Bund und Land konnten dies zumeist abmildern.

Auf die schwierige Situation des Theaterbetriebs reagierten die Theaterschaffenden gewohnt kreativ. Wie im Jahr zuvor wurde auch 2021 mit digitalen Darstellungsformen experimentiert: Man sendete Live-Streamings, konzipierte Theaterproduktionen als Theaterfilme oder Videotrailer, war aktiv auf digitalen Vernetzungsplattformen und in den sozialen Medien. Der öffentliche Raum wurde mit neuen Open-Air-Formaten bespielt. Da hier ein größeres Publikum erreicht werden konnte als in der eigenen Spielstätte, bewegte sich das Theater zu den Menschen: vor die eigene Haustür, ins Stadtzentrum, in die Vororte, an den Neckar oder an den Rhein. Eine erfreuliche Plattform bot hier auch für die Darstellenden Künste das Mannheimer Kulturtragefestival.

Eine sehr große Unterstützung bestand in produktionsunabhängigen Fördermöglichkeiten, wie zum Beispiel das **ART-UP-Stipendienprogramm** sowie Residenzprogramme. Durch sie war es Künstler*innen unter anderem möglich, Netzwerke zu knüpfen, mit neuen Formaten und Ästhetiken zu experimentieren, sich intensiv mit verschiedensten Themen auseinanderzusetzen, das eigene Schaffen zu reflektieren sowie die eigene Handschrift zu stärken und weiterzuentwickeln. Der Erfolg dieser Fördermittel zeigt, dass bei Künstler*innen – auch abseits von Krisenzeiten – ein großer Bedarf an Freiräumen für künstlerische Forschung und Experiment besteht.

Die freien Darstellenden Künste Mannheims erfuhren im Jahr 2021 besondere überregionale Aufmerksamkeit. Zudem war das Jahr von zwei 20-jährigen Jubiläen geprägt. Das **Theaterhaus G7** wurde mit dem Theaterpreis des Bundes 2021 ausgezeichnet. Der Bund würdigt mit dem Preis kleine und mittlere Theater in Deutschland, die mit ihren Theaterproduktionen, Gastspielen und partizipativen Projekten herausragende kulturelle Angebote für die Stadtgesellschaft schaffen. Ein spezieller Fokus lag in diesem Jahr darauf, wie sich die Theater den Herausforderungen der Pandemie stellten. Der mit 75.000 Euro dotierte Preis ist zugleich Ausdruck der Wertschätzung für Ideen und Innovationen seitens der Kulturstatsministerin Monika Grütters.

Die Stadt Mannheim hat durch den FrauenKulturRat am 24.10.2021 im Nationaltheater Mannheim den **Helene-Hecht-Preis** und den **Helene-Hecht-Nachwuchspreis** in der Kategorie Theater/Performance/Darstellende Künste vergeben. Die beiden Preise zeichnen herausragende Leistungen von Frauen aus dem Kunst- und Kulturbereich in der Metropolregion Rhein-Neckar aus. Die Preisvergabe zielt auf die Förderung und vermehrte Sichtbarkeit von Frauen im Kulturbetrieb. Das Kulturamt war in diesem Jahr durch die Mitarbeiterin des Bereichs Darstellende Künste, Nicole Libnau, in der Jury vertreten. Der Helene-Hecht-Preis ging in 2021 an das Künstlerinnen-duo Lea Langenfelder & Sophie Lichtenberg.



Die beiden Künstlerinnen initiieren künstlerische Recherche-, Ausstellungs- und Performanceprojekte, deren Gegenstand und Ort meist kunstfremde Kontexte sind. Den Helene-Hecht-Nachwuchspreis erhielt Julla Kroner. Die Golden-Village-Stipendiatin auf barac in Mannheim erforscht in ihrer künstlerischen Tätigkeit Gemeinschaften und Communities, die außerhalb von Normen der Leitgesellschaft agieren.

2021 feierte **zeitraumexit** sein 20-jähriges Bestehen. Nach Pandemie-bedingten Absagen und Neuplanungen konnte im Juli 2021 schließlich ein großer Teil des Jubiläumsprogramms mit zwei hochkarätigen Gastspielen realisiert werden: LIGNA „Zerstreuung überall!“ und Stefan Kaegi (Rimini Protokoll)/Thomas Melle: „Uncanny Valley“. Während des Jubiläumswochenendes am 23./24.7. wurde mit Gästen gefeiert. Das Team lud zum Abendessen „20 Dinge die man* essen kann“ und zur „20 Geschenke Sause“ ein. Abgerundet wurde das Jubiläumsprogramm durch eine Online-Fotokampagne, die den Werdegang des Hauses dokumentiert.

Das **Theater Oliv** beging sein 20-jähriges Jubiläum mit der Produktion „Bürokraten 2021 – Hier muss ein Missverständnis vorliegen“. Eine Produktion in den kleinen Kellerräumen des Theaters kam aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen nicht infrage



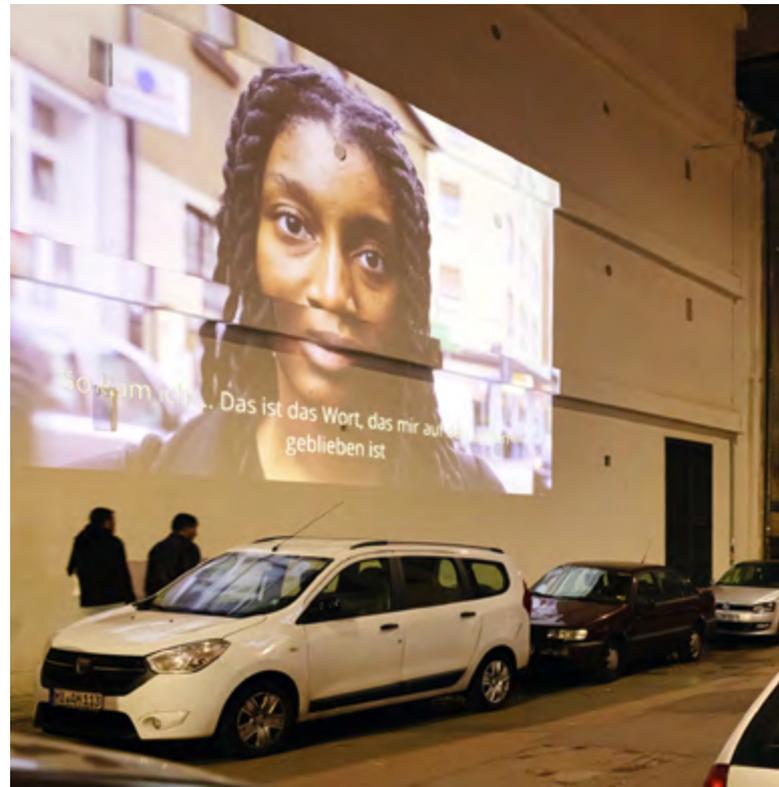
und so wurde das Stück als Open-Air-Event auf dem Alten Messplatz umgesetzt. Für die Inszenierung mietete das Team einen Schaustellerwagen und lud zu einem Sektempfang ein.

Auch im Jahr 2021 konnten im Bereich der Darstellenden Künste Festivals erfolgreich durchgeführt werden. Alle zwei Jahre veranstaltet das **Theaterhaus G7** das englischsprachige **Theaterfestival HEREANDNOW** – bundesweit das einzige regelmäßig stattfindende Theater- und Performancefestival mit ausschließlich englischsprachigen Produktionen. Da zum geplanten Festivalzeitraum im Mai 2021 analoge Veranstaltungen noch nicht möglich waren, fand HEREANDNOW digital statt. Das Festival präsentierte neue Formen der Darstellenden Künste im virtuellen Raum, die ihr Medium kritisch reflektierten. Neben Livestreams aus dem Theaterhaus kam ein Stück zur Aufführung, das digitales Theater mit Instagram kombinierte. Zudem wurde ein digitales Foyer eingerichtet.

In Kooperation mit den freien Häusern **zeitraumexit**, **Theaterhaus G7** und **EinTanzHaus** präsentierten die **21. Internationalen Schillertage** unter dem Motto „Zusammen“ drei neue Produktionen: „Knochenarbeit oder Der Tod und das Mädchen“, Theaterfilm von Vanessa Stern bei **zeitraumexit**, „Made of Mannheim“

(UA) von Chris Thorpe und Javaad Alipoor als Stream aus dem Theaterhaus G7 sowie „Niemandland“ von Dimitri de Perrot, Performance/Installation im EinTanzHaus.

Das internationale Festival **Wunder der Prärie** widmete sich 2021 unter dem Motto „Care City“ den Themen der Fürsorge und Pflege. Das Festival präsentierte an zehn Tagen künstlerische Positionen internationaler Live-Art, die sich mit Pflege, Nachhaltigkeit und Gendergerechtigkeit beschäftigten. Als geistige Schirmherrin des Festivals konnte die New Yorker Künstlerin Mierle Laderman Ukeles gewonnen werden, deren „Manifesto for Maintenance Art“



Ende der 1960er Jahre feministische Kunst nachhaltig beeinflusste. Fünf junge internationale Künstler*innen erarbeiteten digitale künstlerische Positionen, die sich auf das Manifest bezogen. Das Live-Programm umfasste 20 Aufführungen, darunter Uraufführungen von Nina Gühlstorff und David Weber-Krebs, Gastspiele von Olivia Hyunsin Kim, Oblivia, Amanda Piña, Antje Velsing, Alex Bailey und Krööt Jurak.

Für das **Theaterfestival Schwindelfrei 2022** wurde Dirk Förster als Kurator berufen. Nach den Pandemiebedingten Einschränkungen der letzten beiden Jahre steht in der achten Festivalausgabe die Kunst

ganz im Mittelpunkt. Für diese möchte das Festival Freiräume schaffen – es sollen Experimente ermöglicht, virulente Themen und ästhetische Trends erforscht werden. Die langfristige und nachhaltige Förderung der lokalen Szene ist dem Festival dabei ein besonderes Anliegen, das sich unter anderem in überregionaler Vernetzung und Wiederaufnahmen von ehemaligen Residenzen ausdrückt. Wie bereits in der letzten Ausgabe wird das Festival von einem Beirat diskriminierungssensibel begleitet. Im Herbst wurde der Open Call veröffentlicht, erstmals auch in Leichter Sprache.

Digitale Techniken ermöglichten den Theatern in der Pandemie weiterhin präsent zu bleiben, aber sie erfordern von Theatermacher*innen spezifische Kenntnisse. In Kooperation mit dem Kulturstadtrat richtete das **Theaterhaus G7** im Frühjahr/Sommer eine Werkstatt für Digitalisierung ein. Hier wurden Kenntnisse und Potenziale digitalkünstlerischer Möglichkeiten erforscht und vertieft. Fünf Künstler*innen waren eingeladen, sich mit neuen Formaten des Digitalen Theaters auseinanderzusetzen. In einem überregionalen, impulsgebenden Symposium, das am 24./25.7. am Theaterhaus stattfand, tauschten sich die Künstler*innen mit Kolleg*innen aus ganz Deutschland über Potenziale und Grenzen digitaler Theaterformen aus.





Das Residenzprojekt **ZÜNDELN** ermöglicht regionalen Künstler*innen mit überregionalen Kolleg*innen zu kooperieren. Ziel ist, gemeinsames Experimentieren zu fördern um Weiterentwicklung, Neuentdeckung und internationale Vernetzung zu befördern.

Für die siebte Ausgabe von **ZÜNDELN** lud das Kulturamt gemeinsam mit der Alten Feuerwache den Musiker Julian Maier-Hauff ein. Unter dem Motto „Kollektivimprovisation 2.0 – ein Projekt für alle Sinne“ wurde gefragt, wie das Konzept der Jamsession neben dem auditiven auf weitere Sinne erweitert werden kann. Das von Maier-Hauff eigens zusammengestellte elektroakustische Ensemble konnte in Kooperation mit einem Koch und einem Barkeeper am Sonntag, den 5.12. im Studio der Alten Feuerwache gehört, gesehen, geschmeckt und gerochen werden – ein Erlebnis für alle Sinne.

Die Choreografin und Tänzerin Julie Pécard, die die **ZÜNDELN**-Residenz 2020 innehatte, entwickelte ihre dort gewonnenen Erkenntnisse zu einer abendfüllenden Produktion aus. „Proximal Distance“ kam im Dezember 2021 im EinTanzHaus zur Premiere. Die interdisziplinäre Performance für eine Tänzerin verhandelte die Distanz zwischen Publikum und Bühne. Tanz, Sound- und Videodesign wurden kombiniert, um ein Gefühl von Nähe und Intimität zu vermitteln.

Die Galerie **Maquis Mami Wata** lud in Kooperation mit dem Kulturamt im Dezember 2021 den burkinischen Fotografen Warren Saré zu einer dreiwöchigen Residenz nach Mannheim ein. Der künstlerische Ansatz des freien Fotografen ist einer des Sichtbarmachens von ausgeschlossenen, vergessenen Narrativen. Er will denen eine Stimme geben, deren Geschichten nicht in der Geschichtsschreibung vorkommen. In Mannheim porträtierte und interviewte der Fotograf „Les Invisibles“, die Unsichtbaren der Stadt. Seine Arbeiten wurden unter dem Titel „Mannheim ist Warren Saré“ in der Galerie Maquis Mami Wata präsentiert. Zur Vernissage am 18.12. fand ein Künstlergespräch mit Saré statt. Zudem entstanden im eigens aufgebauten Studio Pam Pam Porträts von Mannheimer*innen.

2021 konnten sich neue kulturelle Netzwerke bilden und zunehmend festigen. Unter den regionalen Akteur*innen der Darstellenden Künste gab es große Solidarität und Unterstützung. Im Sommer 2021 konstituierte sich der **Rat für Kunst und Kultur Mannheim**. Dieser vertritt die Interessen der Kunst- und Kulturschaffenden der Stadt Mannheim, um unter anderem deren Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie einen Ausbau der städtischen Kulturlandschaft zu erreichen. Der Rat agiert zudem als Informations-, Vernetzungs- und Unterstützungsplattform. Er sammelt und verbreitet Informationen, schafft Austausch

zwischen verschiedensten Sparten und Künstler*innen und bietet Raum für Beratung und Meinungsbildung.

Der Verein **FLUX Rhein-Neckar e. V.**, der die freie Tanzszene Mannheims und Heidelbergs vertritt, vernetzt und verbindet, trat in Kooperation mit dem Kulturred mit einer ersten Veranstaltung an die Öffentlichkeit. Bei dem Recherche-, Vernetzungs- und Festivalformat SHARED SPACES standen ganz im Sinne des Titels die Vernetzung der Künstler*innen, die Forschung und die Publikumsbeteiligung im Vordergrund. Neben offenen Proben fanden am 16./17.10. Sharings des künstlerischen Prozesses statt. Das offene und experimentelle Format lud das Publikum dazu ein, mitzumachen und sich an der Bewegungsforschung zu beteiligen.

Die **Kulturnacht Mannheim solidarisch** hatte zum zweiten Mal die Künstler*innen im Blick, die in der ersten Jahreshälfte keine Auftrittsmöglichkeiten

hatten. „Sechs Bühnen, zwei Tage, ein Preis – Mannheims Live-Kultur wiederentdecken“, lautete das Motto der Kulturnacht. Theaterhaus G7, zeitraumexit, Nationaltheater, Capitol, Ella & Louis sowie die Alte Feuerwache stellten ihre Bühnen freien Künstler*innen zur Verfügung und zeigten die Vielfalt und Lebendigkeit von Mannheims Live-Kultur.

Das Netzwerk der freien Häuser **HIER // freies Netzwerk Tanz, Theater, Performance & Anderes** veröffentlichte in der zweiten Jahreshälfte 2021 einen gemeinsamen Veranstaltungskalender. Dieser erscheint in gedruckter Form und online. Der Veranstaltungskalender bündelt die Aktivitäten der freien Darstellenden Künste in Mannheim und fördert die Sichtbarkeit der lokalen Szene.

Literatur

Von den sechs für das Kalenderjahr 2021 vorgesehenen Lesungen der Lesereihe **Europa_Morgen_Land** konnte nur eine analog durchgeführt werden. Das Profil der Lesereihe, die Begegnung und der Austausch mit „neuester deutsch-sprachiger“ Literatur musste in Anpassung an die Situation digital umgesetzt werden. Die nun über 20 Jahre währende Kooperation des Kulturamtes Mannheim mit dem Kulturbüro Ludwigshafen und der Stadtbücherei Frankenthal wird substantiell durch die Vereine KulturQuer Quer-Kultur Rhein-Neckar und Kultur Rhein-Neckar e. V.

mitgestaltet. Die Corona-bedingt zweimal verschobene Lesung von Jaroslav Rudiš mit seinem Roman „Winterbergs letzte Reise“ fand im März 2021 statt. Vor einem interessierten und offenen Publikum wurden die Umstände des Protagonisten Winterberg auf seiner letzten Reise zu einer Geschichtsstunde in Sachen Osteuropa zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Terézia Moras Lesung ihres Romans „Auf dem Seil“ wurde im Mai 2021 nachgeholt. Dank der Expertise der Moderator*innen waren auch die digitalen Lesungen der Reihe Europa_Morgen_Land sehr erfolgreich. Knapp 140 Teilnehmer*innen verzeichnet das Europa_Morgen_Land Veranstaltungsjahr 2021, davon die überwiegende Mehrzahl von 108 bei den von



Mannheim verantworteten Lesungen, was dem höheren Veranstaltungstakt und dem digitalen Format zuzuschreiben ist.

Der deutsch-polnische Austausch ist heute schwieriger geworden und dabei wichtiger denn je. Die Reihe „Harte Zeiten. Literarische Betrachtungen polnischen Lebens“ gehörte zum Rahmenprogramm von **Harte Zeiten/Ciężkie Czasy** – ein deutsch-polnisches Projekt, das auf den künstlerischen Dialog zwischen Deutschland und Polen ausgerichtet war. In Kooperation mit **Port25 – Raum für Gegenwartskunst** und dem **Verein KulturQuer QuerKultur Rhein-Neckar e. V.** konnten drei polnische Autor*innen in Mannheim vorgestellt werden. Mit der Journalistin Emilia Smechowski und ihrem Buch „Rückkehr nach Polen. Expeditionen in mein Heimatland“ gelang es, die aktuelle Situation unserer polnischen Nachbar*innen und deren Alltag vorzustellen. Matthias Nawrats Roman „Die vielen Tode unseres Opas Jurek“ erzählt 60 Jahre polnischen Geschichte aus der Perspektive seines schelmenhaften Helden-Opas. In einer Hybridveranstaltung stellte die Mannheimer Schauspielerin Bettina Franke, begleitet von dem Akkordeonisten Laurent Leroi, Stanisław Jerzy Lec's „Unfrisierte Gedanken“ vor.

Shared Reading ist ein in Liverpool entwickeltes Konzept, das Literatur und Poesie barrierefrei unter-

schiedlichen Bevölkerungsgruppen zugänglich macht. Moderiert durch eine ausgebildete Leseleiter*in werden die Teilnehmer*innen angeregt, sich über Text, Inhalt und Form auszutauschen. Die geschulte Themenleitung eröffnet sensibel den Raum für Gespräche und Begegnung über ausgewählte Textpassagen oder Gedichte. In den Sommermonaten wurden drei **LeseOasen** in der Innenstadt/Jungbusch, mit dem Ökumenischen Bildungszentrum sanctclara, dem Internationalen Garten Östliche Unterstadt Mannheim e. V. und der Citygemeinde Hafenkongordien durchgeführt, die von mehr als 30 Teilnehmer*innen zum Teil mehrfach besucht wurden.

Informationen zu Entwicklungen in der Sparte Literatur, die Verbindung zur City of Literature Heidelberg und zur Metropolregion Rhein-Neckar, den Austausch untereinander bietet das **Netzwerk Literatur Mannheim**. Auf Einladung des Kulturstamtes traf sich das Netzwerk 2021 im Port25 – Raum für Gegenwartskunst. Unter dem Motto „LiteraturOrte“ in Mannheim tauschten sich Literatur-Veranstaltende wie Autor*innen Mannheims aus. Mannheimer Abendakademie, Stadtbibliothek, Alte Feuerwache, Alte Sternwarte und Port25 – Raum für Gegenwartskunst definieren sich bereits als Literaturorte in Mannheim. Mit dem neuen Leiter der Mannheimer Stadtbibliothek, Yilmaz Holtz-Erşahin, neuen Mitarbeiterinnen in der Alten Feuerwache und in der Mannheimer Abendakademie

stellten sich neue maßgebliche Akteur*innen im Kreis vor. Das galt auch für die Einführung in das Format **Shared Reading**, das beim Kulturparkett Rhein-Neckar e.V. verortet ist. Gemeinsames Ziel ist es, der Sparte Literatur in Mannheim mehr Raum zu verschaffen und dank der Vernetzung durch das Kulturamt das Literaturangebot abgestimmt auszubauen.

Bereits zum vierten Mal beteiligte sich die Stadt Mannheim am internationalen **UNESCO Welttag der Poesie**. Zahlreiche Mannheimer Literaturakteur*innen nahmen teil, so konnte am Sonntag, den 21.3., mit sieben Beiträgen allein aus Mannheim ein ganztägiges Programm geboten werden. Der aktuellen Situation geschuldet waren es vorwiegend digitale Formate wie der digitale Familiensonntag der Stadtbibliothek oder „Wir lesen unser Lieblingsgedicht“ vom LeseZeichen

Mannheim. Der UNESCO Welttag der Poesie vernetzt nicht nur die Mannheimer Akteur*innen untereinander, sondern wirkt auch in die Region. Die im vergangenen Jahr von der Metropolregion Rhein-Neckar eingerichtete Homepage www.metropolpoesie.de war Pandemie-bedingt 2021 der überwiegende Veranstaltungsort. Neben – wie schon in den vergangenen Jahren – Angeboten aus Mannheim, Heidelberg und Lorsch ist Ladenburg als weitere Kommune dazugekommen. Als gemeinsame Aktion der Fokusgruppe Literatur in der Metropolregion Rhein-Neckar wurde erstmals „Bei Anruf: Poesie!“ durchgeführt. Autor*innen lasen auf Wunsch eines ihrer Gedichte am Telefon vor. An der Aktion haben sich 28 Autor*innen aus Mannheim und der Region beteiligt, die an diesem Sonntagnachmittag insgesamt 76 Telefonate mit Poesieliebhaber*innen geführt haben.

Musik

Das Musikleben in Mannheim war im Jahr 2021, wie schon im Jahr zuvor, stark von den Auswirkungen der **Covid-19-Pandemie** geprägt. Diese führte zu einem erneuten Ausfall und zur Verschiebung diverser Veranstaltungen. Zugleich entstanden aber auch neue Formate, mit denen Kulturschaffende auf die veränderte Situation reagierten. In den Phasen, in denen Veranstaltungen vor Publikum gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich waren, gewannen digitale Vermittlungsformate an Bedeutung. Die vielerorts praktizierte Live-Übertragung von Konzerten via Streaming sorgte schnell für ein vielfältiges Angebot im Internet, das jederzeit und überregional zu Verfügung stand. Dadurch erhöhte sich jedoch zunehmend der Druck für Kulturakteur*innen, sich auch hinsichtlich der technischen Übertragung ihrer Aktivitäten mit professionellen Standards messen zu müssen. Den damit verbundenen Kosten standen fehlende Eintrittsgelder gegenüber, so dass die Durchführung von Streaming-Konzerten nur für die wenigsten wirtschaftlich tragbar – geschweige denn profitabel – war.

Mit dem Programm von **ART UP Live!**, das vom Kulturamt in Kooperation mit dem Jugendkulturzentrum forum entwickelt wurde, sollten Künstlerinnen und

Künstler Unterstützung bei derartigen Vorhaben erhalten. Das Angebot umfasste ein professionelles Film- und Tontechnik-Team samt Equipment. Diese Infrastruktur konnte in den passenden Räumlichkeiten des Jugendkulturzentrum forum genutzt werden oder wahlweise an einem anderen Ort, wodurch die Unterstützungsmaßnahme auch Betreiber*innen von Musikspielstätten als potenzielle Zielgruppe erfasste. Die Bewerbung beim Kulturamt war in mehreren Ausschreibungsrunden im Frühjahr, später fortlaufend, möglich. Die stilistische Bandbreite der 18 Veranstaltungen des ART-UP-Live!-Programms umfasste unter anderem barocke Kammermusik, Orgelkonzerte, Jazz, Pop- und Rockmusik sowie Kabarett und Theater.

Mit **Promenade 46**, einer weiteren Kooperation zwischen Kulturamt und Jugendkulturzentrum forum, wurde ein neues, mediales Musikformat geschaffen. In ihrer Ästhetik an die Musik-TV-Sender der 1990er Jahre angelehnt, widmen sich die neun Video-Episoden je 40 Minuten lang einer Band der Mannheimer Musikwelt. Dabei werden in Abgrenzung zum größten Teil der mittlerweile omnipräsenten Streaming-Konzerte die musikalischen Darbietungen durch Moderation, Interviews und Game-Show-ähnliche Einlagen ergänzt. Ziel ist es, die Potenziale des Mediums zu nutzen und dabei ein umfängliches Bild der eingeladenen Gäste zu zeichnen. Zugleich knüpft das Format damit

an die Realität der Mediennutzung jüngerer Generationen an, die Inhalte nicht mehr nach Sparten getrennt konsumieren, sondern, wie auf Social-Media-Plattformen üblich, in einem ständigen Mix aus Musik, Videos, Bild- und Wortbeiträgen. Für 2022 ist die Fortführung der Serie geplant, die dann auch hybrid – also mit Publikum vor Ort – stattfinden soll.

Seit dem Herbst 2020 tagt in regelmäßigen Abständen der **Runde Tisch Clubkultur** unter Beteiligung des Bündnis Kulturschaffender Mannheims, dem Verband EventKultur Rhein Neckar, Vertreter*innen der Mannheimer Gründergesellschaft gmbh (mg:gmbh), der Wirtschaftsförderung und des Kulturamtes sowie Mitgliedern des Gemeinderates. In diesem Umfeld entstand die Idee zum **Mannheimer Kulturtraggfestival 2021**, das von Juli bis Oktober an verschiedenen öffentlichen Orten des Mannheimer Stadtgebiets umgesetzt wurde. Die Durchführung des Projektes, das unter anderem von der Bundeskulturstiftung mit 399.000 Euro gefördert wurde, oblag dem Verein **Kulturtragflächen e. V.**, der aus dem Bündnis Kulturschaffender Mannheims hervorgegangen ist. Ziel des Projektes war es, den Mannheimerinnen und Mannheimern im Sommer ein vielfältiges Kulturangebot zu bieten und zugleich die lokale Kulturszene zu beleben. Professionellen Akteur*innen sollte das Festival als mögliche Einnahmequelle dienen, um den Pandemie-bedingten Verlusten entgegenzuwirken.

Aber auch Kulturinitiativen der Breitenkultur sollten die Freiflächen als Wirkungsstätte zur Verfügung stehen. Neben der Hauptspielstätte – einer eingegrenzten Freifläche im Schlosspark (Lindenhof), die vom 3.7. bis 3.10. bespielt wurde – gelang es, zwei weitere öffentliche Flächen zur kulturellen Nutzung zu erschließen. Zudem gastierte das Festival auf vorhandenen Bühnen im Außenbereich.

Das Bühnenprogramm war geprägt von musikalischen Darbietungen nahezu aller erdenklichen Stilrichtungen, umfasste aber auch Lesungen, Tanz- und Theatervorführungen, ebenso wie Angebote für Kinder und Familien. Insgesamt fanden mehr als 150 Veranstaltungen statt, davon 70 auf der Hauptspielstätte im Schlosspark. Rund 14 000 Besucherinnen und Besucher fanden den Weg zu den Veranstaltungen. Auf den Bühnen der Spielflächen konnten sich rund 500 Mannheimer Künstler*innen präsentieren. Die Programmgestaltung fand in Zusammenarbeit mit rund 40 Institutionen und Initiativen der Mannheimer Kulturszene statt, darunter Enjoy Jazz, die Mannheimer Philharmoniker, die Popakademie, Eine-Welt-Forum e. V., das Festival Planet Ears, Livekultur Mannheim e. V., Rhein-Neckar-Theater, Kazzwoo, ALTER, MS Connexion, RUDE 7, Disco Zwei sowie zahlreiche freie Kollektive der Mannheimer Clubszene. Darüber hinaus freuten sich Zulieferer und Dienstleister aus der lokalen Kultur- und Veranstaltungsbranche

über Aufträge. Neben dem kurzfristigen Effekt, den das Projekt in der akuten Situation für das Mannheimer Kulturleben haben sollte, zielte das Vorhaben auch darauf ab, Erfahrungswerte für eine langfristige Verstärkung neuer Veranstaltungsflächen im öffentlichen Raum zu gewinnen. Der Runde Tisch Clubkultur arbeitet an einem entsprechenden Konzept.

In Ergänzung zu diesem außergewöhnlichen Großaufgebot an Open-Air-Veranstaltungen wurden auch die bewährten Kooperationen in diesem Bereich fortgesetzt. Das Musikprogramm auf **ALTER** ist für den Stadtteil Neckarstadt-West von besonderer Bedeutung. Das offene Kulturangebot verleiht der Freiluft-Begegnungsstätte eine besondere Atmosphäre und trifft dabei auf ein Publikum, das sich durch ein hohes Maß an Diversität auszeichnet. 2021 waren hier im Laufe des Sommers mehr als 100 Konzerte zu hören.

Mit **Kultur in the City** wurde ein Projekt des Vereins **Livekultur e. V.** zum zweiten Mal im Hof der zentral gelegenen CityKirche Konkordien umgesetzt. An 8 Abenden standen 34 Mannheimer Künstler*innen auf der Bühne und präsentierten Musik unterschiedlichster Stilrichtungen.

Der September stand im Zeichen des Festivals **Planet Ears**: eine Kooperation von **Kulturamt** und **Alte Feuerwache gGmbH**, die sich als internationale





Plattform für progressive Musikströmungen von Popmusik bis hin zu experimentellen Spielarten versteht. Im Rahmen eines mehrtägigen Festivals in und um die Alte Feuerwache Mannheim werden aktuelle Entwicklungen aus aller Welt gezeigt und besprochen. Nach der Pandemie-bedingten Absage im Vorjahr konnte die zweite Ausgabe des neuen Formates endlich nachgeholt werden, wobei sich die Realisierung auch in diesem Jahr als große organisatorische Herausforderung darstellte. Denn gerade internationale Konzertreisen und Tourneen waren durch die Abhängigkeit von Reisebestimmungen und der Situation in den jeweiligen Ländern kaum planbar. Dennoch gelang es schließlich, ein spannendes wie vielfältiges Festival-Programm zu kreieren. Gäste aus Ghana, Südafrika, Norwegen, Bulgarien, der Ukraine und dem Libanon gaben Einblicke in ihr Schaffen. Auftritte von FOKN Bois, DJ Lag, Stian Westerhus & Joss Turnbull, DakhaBrakha und Altın Gün gehörten dabei zu den konzertanten Höhepunkten. Gesprächsformate sorgten darüber hinaus für Austausch und Vernetzung innerhalb der Szene. Beim Planet Ears Symposium diskutierten an drei Tagen Filmschaffende, Musiker*innen, Vertreter*innen aus der Kulturförderung und dem Veranstaltungsbetrieb mit der Musikethnologin Rim Jasmin Irscheid (King's College London) über das Experimentieren außerhalb von Identitätsdiskursen, die Musikszene in Ghana sowie neue Impulse für die Kulturförderung im

postmigrantischen Deutschland. Insgesamt kamen vom 17. bis 26.9. mehr als 1500 Besucherinnen und Besucher zu den Veranstaltungen vor und in der Alten Feuerwache. Neun der insgesamt dreizehn Veranstaltungen waren für das Publikum kostenlos zugänglich.

Die reichhaltige lokale Musikszene Mannheims mit all ihren inter- und transkulturellen Ausprägungen stellt einen wichtigen Aspekt von Planet Ears dar. In diesem Jahr stand deren Einbindung ganz im Zeichen der **Planet Ears Residenzen** – ein Format, das im Vorjahr als kurzfristiger Ersatz für das abgesagte Festival ins Leben gerufen worden war. Mannheimer Künstler*innen wurden eingeladen, sich in Kleingruppen für eine einwöchige Arbeitsphase in der Alten Feuerwache zu bewerben. Jeweils ein Mitglied der erstmals kooperierenden Konstellation sollte dabei im Ausland ansässig sein und via Internet zugeschaltet werden. Trotz – oder gerade wegen – der Ergebnisoffenheit dieses Prozesses entstanden zahlreiche nachhaltige Impulse, die in Veröffentlichungen und Auftritten im Folgejahr mündeten. Drei Ensembles, die aus den Planet Ears Residenzen 2020 hervorgegangen waren, standen schließlich im Rahmen von Planet Ears 2021 erstmals gemeinsam auf der Bühne. So eröffnete das Mannheimer Duo Mahlukat das Festival gemeinsam mit dem bulgarischen Produzenten und DJ Ivan Shopov; David Julian Kirchner gastierte beim Auftritt von Ozan Ata Canani & Karaba; Carlos

Trujillo präsentierte „Cumbiatron“, seine Mixtur aus kolumbianischer Folklore mit Jazz und Electronics. Im Nachgang des Festivals wurde erneut ein Open Call innerhalb der lokalen Musikszene gestartet und eine Residenz in der Alten Feuerwache durchgeführt. Im Zuge derer arbeitete das Mannheimer Bedroom-Pop-Duo KALK¥L fünf Tage lang intensiv mit der georgischen Künstlerin Nino Davadze zusammen.

Die experimentelle Musikszene in Mannheim wurde erneut durch die Veranstaltungsreihe **Elektrosmog** in Kooperation mit Florian Huth gestärkt. Von den sechs durchgeführten Konzerten konnten drei vor Publikum stattfinden, drei weitere wurden via Internet übertragen. Inhaltlich bewegten sich diese von zeitgenössischer Musik über Experimental, Improvisation bis hin zu Soundart und Fieldrecording. So konnte ein breiter Ausschnitt der freien Musikszene mit regionalen und internationalen Künstler*innen vorgestellt werden.

Im November fand schließlich die siebte Ausgabe des **World Drum Festival** in Kooperation mit der Popakademie Baden-Württemberg statt. Zahlreiche Größen der internationalen Schlagzeug- und Percussionszene waren hier im Rahmen kostenloser Masterclasses und Konzertauftritte zu erleben, darunter Virgil Donati, Christin Neddens, Jost Nickel, Murat Coşkun und Pape Samory Seck.

Sozialräumlich orientierte Kulturarbeit

Jungbusch

Die langjährige Kooperation zu **Der Busch spielt – Beats und Töne aus dem Jungbusch** konnte unter Einhaltung der Hygieneregeln 2021 ähnlich wie in den Vorjahren durchgeführt werden. Das Gemeinschaftszentrum Jungbusch lud mit seinen Partnerinstitutionen aus dem Stadtteil (unter anderen Orientalische Musikakademie, Bewohnerverein Jungbusch, Popakademie, die beiden christlichen Kirchen und die DITIB-Moschee) zum gemeinsamen Nachmittag und Abend ein. Das interkulturelle Bühnenprogramm

wurde von Musiker*innen (zum Beispiel Tayfun mit AfroBalkan) und Musikeinrichtungen des Stadtteils bestritten. Der schon zur Tradition gewordene gemeinsame Imbiss mit Friedensgebet konnte auch unter den gebotenen Vorsichtsmaßnahmen stattfinden. Nach längerer Phase von Lockdown und Kontaktverboten war dies die erste größere Begegnungsveranstaltung im Jungbusch und lockte ca. 200 Besucher*innen in die Fußgängerzone Beilstraße.

Das im Zuge des Lockdowns 2020 entstandene Format der **Fensterkonzerte** wurde 2021 in Form von **Viel... leicht** fortgeführt. Im Juni und Juli 2021 fanden Konzerte am Fenster des Gemeinschaftszentrums sowie in Innenhöfen und auf privaten Balkonen statt. Es entstand Corona-gerecht Begegnung und Austausch im Stadtteil und vorwiegend Musiker*innen aus dem Quartier erhielten einen Auftritt. Mindestens 300 Menschen konnten so analog erreicht werden. Das rege Interesse seitens der Bewohner*innen und darüber hinaus ließ sich vor allem im begleitenden Facebook-Austausch beobachten. Barrierefreier Zugang zu Kunst und Kultur wurde so in von der Pandemie geprägten Phasen gewährleistet.

Mahalle bedeutet „Nachbarschaft“ und steht im Jungbusch seit mehreren Jahren für die intensive und nachhaltige Arbeit der Künstlerin Susanna Weber. Mit wechselnden Künstler*innen und Engagierten vor



Ort arbeitet und gestaltet sie seit fast drei Jahrzehnten mit Kindern deren eigenen Stadtteil. Im Sommer/Herbst 2021 haben Susanna Weber und vier weitere Künstler*innen das **Wandgemälde** am unlängst sanierten **Spielplatz Beil-/Böckstraße** mit Kindern weitergestaltet sowie auf dem Freizeitgelände Werftstraße die **159-Mosaik-Kunstwand** aufbereitet. Wichtige öffentliche Plätze im Jungbusch erhielten ihre künstlerische Prägung. Das Wandgemälde sowie zukünftig die 159-Mosaik-Kunstwand wirken als gemeinschaftliches Kunstwerk identitätsstiftend für die Stadtteilbewohner*innen.

Pandemie-bedingt konnten 2021 im Rahmen der beliebten, von dem Gitarristen Steffen Roskopf kuratierten Konzertreihe **Jazz im Busch** nur vier Veranstaltungen durchgeführt werden. Die ersten drei wurden auf der Schaufensterbühne in der Jungbuschstraße ohne Publikum aufgezeichnet und über die Plattformen YouTube und Vimeo online ausgestrahlt, im März das Real Jazz Trio mit Jean-Yves Jung (Klavier), Johannes Schädlich (Kontrabass) und Jens Biehl (Schlagzeug), im Mai das Trio Variety mit Mario Fadani (Bass), Olaf Schönborn (Saxofon) und Allen Blairman (Drums), im Juni das Quartett Absolutely Sweet Marie aus Berlin. Das Duo Blue Moon mit Lömsch Lehmann (Saxophon) und Michael Beutelspacher (Gitarre) konnte erst im November nach 20 Monaten

wieder vor Publikum spielen. Ein für Dezember geplantes Konzert mit Tonegallery mit Steffen Weber (Saxofon), Bastian Ruppert (Gitarre), Hans Glawischnig (Kontrabass) und Holger Nesweda (Schlagzeug) musste krankheitsbedingt abgesagt werden und wurde im Januar 2022 nachgeholt. Dieses Projekt war posthum dem Posaunisten Albert Mangelsdorff gewidmet.

Das bereits im Vorjahr erarbeitete Konzept zum **Achtwandel** als eine auf den Markenkern Kunst und Kultur fokussierte und in der Fläche begrenzte Veranstaltung wurde zunächst vom Organisationsteam des Nachtwandels weiterentwickelt und präzisiert. Künstlerische Interventionen, interaktive Performances und musikalische Beiträge sollten das Programm bilden. Angesichts der mit der Ausgehpraxis entstandenen Belastung durch Lärm und Vermüllung für die Bewohner*innen des Jungbusch musste auch im zweiten Corona-Jahr das Achtwandel-Konzept ausgesetzt werden. Dank guter Zusammenarbeit zwischen Stadt Mannheim, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Polizei sowie den Akteur*innen vor Ort konnten Situationen wie auf der Heidelberger Neckarwiese 2021 vermieden werden. Einen zusätzlichen Besuchsanlass zu schaffen, war unter den gegebenen Umständen nicht darstellbar.

Innenstadt

Gemeinsam mit dem **Quartiermanagement Mannheim Unterstadt e. V.** lud das Kulturamt im Oktober 2021 zu einem Filmnachmittag im Cinema Quadrat ein. Gezeigt wurde der 1958 in Mannheim gedrehte Film „Warum sind sie gegen uns?“ von Bernhard Wicki. Die Filmvorführung fand im Rahmen des Projektes **URBANER WANDEL in der Nachbarschaft von T 4/ T 5** statt. 25 alteingesessene und neu in T 4/T 5 zugezogene Bewohner*innen lernten sich im Anschluss im Foyer des Cinema Quadrat kennen, wobei im Quartier verortete Einrichtungen ebenfalls vorgestellt wurden wie das Kulturparkett Rhein-Neckar e. V. Für November 2021 war eine Begehung des Gebäudekomplexes in T 5 vorgesehen. Die sich zuspitzende pandemische Situation zwang die Organisator*innen, die Begegnungsveranstaltung kurzfristig abzusagen. Sie soll 2022 nachgeholt werden.

Im Rahmen von **Kultur am Neckar** und in Zusammenarbeit mit dem **Quartiermanagement Neckarstadt-West** und **ALTER** konnte im Spätsommer die erfolgreiche Open-Air-Reihe **Mannheim Kinokult** in erweiterter Form fortgesetzt werden. Da die Corona-Pandemie auch die Kino- und Filmbranche hart getroffen hat, ist es in diesem Jahr ein besonderes Anliegen gewesen, die Betroffenen in dieser schwierigen Lage ins Rampenlicht zu stellen und die Kino- und

Filmstadt Mannheim sichtbar zu machen. Alle Filme wurden daher von Vertreter*innen heimischer Filmkunst-Kinos, Filmfestivals oder Produktionsfirmen präsentiert, die gemeinsam mit den Initiatoren weitere Filmgäste begrüßten. Dies gelang zum Auftakt der Reihe am 23.8. besonders dem in Accra (Ghana) und Mannheim gedrehten und vielfach prämierten Debütfilm „Borga“ von York-Fabian Raabe. In eindrucksvollen Bildern bringt der Film Lebenswirklichkeiten in Westafrika und in Deutschland miteinander in Verbindung. Präsentiert wurde „Borga“ als Kino-Vorpremiere von Erdmann Lange, Leiter der Programmkinos Atlantis/Odeon, der im Vorgespräch mit Michael Ackermann von der Film Commission Nordbaden darstellte, welche Bedeutung Mannheim als Kinostandort und Filmlocation hat.

Großen Publikumszuspruch erhielt am 24.8. „Und morgen die ganze Welt“ von Julia von Heinz, der die hochaktuelle Problematik des linken Widerstands gegen den politischen Rechtsruck kritisch beleuchtete. In der Moderation von Frédéric Jaeger vom Internationalen Filmfestival Mannheim-Heidelberg (IFFMH) gaben Alex Volz (Zweiter Kameramann und Steadicam-Operator), Simon Bittner (Vorstand von Peer23, der Mannheimer Haupt-Filmlocation) und Charlotte Christ (Set-Aufnahmeleitung und Öffentlichkeitsarbeit des Peer23 zu dieser Zeit) Einblicke in die Dreharbeiten



in Mannheim. Ebenfalls zu Gast war Robert Gehring, Unitleiter Filmförderung der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, die den Film finanziell unterstützt hat.

Produzentin Karoline Henkel von den in Mannheim und Berlin ansässigen Wood Water Films präsentierte am 31.8. den an der Filmuniversität Babelsberg entstandenen und in Potsdam gedrehten Abschlussfilm „Sag Du es mir“ von Michael Fetter Nathansky, dessen tragisch-komische Geschichte und Setting hohe Affinität zum Standort ALTER und zur Stadt Mannheim aufwiesen. Die Produzentin startete zudem einen Komparsenaufwurf für ihr neues Mannheimer Filmprojekt „Die feine Linie“ und erzählte über ihren Einstieg ins Filmemachen im Rahmen von Girls Go Movie vor einigen Jahren.

Welche Talentschmiede das langjährige Kurzfilmfestival und Coachingprogramm **Girls Go Movie** ist, zeigte am 7.7. eindrucksvoll die Neo-Noir-Independent-Filmnacht. Im Gespräch mit Projektleiterin Lena Berkler stellte Julia Marber ihren Film „The Awakening“ vor, der gemeinsam mit „Tanz der Zuckerfee“ von Marie-Celestine Cronhardt-Lück-Giessen und „Hexenjagd“ von Vanessa Stachel zu sehen war. Die junge

Regisseurin studiert mittlerweile Film an der Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien in Stuttgart und war bereits auf dem Weg zum nächsten Dreh. Im Gespräch zu seinem Film „Die unsterbliche Partie“ verriet anschließend der Hamburger Regisseur Florian Erker zusammen mit Hauptdarsteller Massoud Baygan vom Theater und Orchester der Stadt Heidelberg und drei Mitgliedern der Filmcrew, wie sie durch Aktivierung der Mannheimer Musik- und Theaterszene einen No-Budget-Kinofilm realisieren konnten, der Mannheim in überzeugender Neo-Noir-Ästhetik in Szene setzt.

Das **Kurzfilmfestival Zum Goldenen Hirsch** bot zum Abschluss am 14.9. Highlights aus den vergangenen zwei Jahrzehnten quer durch alle Genres, darunter Animationsfilme, ein Pilotfilm zu einer geplanten Serie, eine Milieu-Studie in einer Metzgerei, Naturansichten und witzige Miniaturen. Die Initiatoren, Regisseur Thomas Oberlies und Produzent Andrew Van Scoter, die den Kurzfilmabend zusammen mit den kommunalen Kinos Cinema Quadrat in Mannheim und dem Heidelberger Karlstorkino präsentierten, machten sich für den Filmstandort und die noch unverbrauchte Film-Location Mannheim stark und begrüßten die Kinokult-Open-Air-Plattform für heimische Filmkunst.

Das Mini-Festival **Mannheim Kinokult Open Air** genossen in spätsommerlicher Atmosphäre an fünf Abenden rund 500 Besucher*innen sowie zahlreiche Zaungäste bei freiem Eintritt auf der voll ausgebuchten Aktionsfläche ALTER. Im Fokus stand gesellschaftsrelevante wie unterhaltsame Filmkunst junger Regisseur*innen und Produzent*innen aus Mannheim und der Region. In diesem Jahr arrivierte die kleine Filmreihe zu einem Treffpunkt für die von der Corona-Pandemie besonders betroffene heimische Kino- und Filmbranche.

Lichtmeile Neckarstadt-West

Die Lichtmeile 2021 wurde von **Kulturamt** und **Quartiermanagement Neckarstadt-West** in enger Zusammenarbeit mit dem **Kreativnetzwerk Neckarstadt-West** für den 19. bis 21.11. mit den bewährten Thementagen Neckarstädter Nächte, Tag der offenen Ateliers, Kultur für Kinder und Literatur an ungewöhnlichen Orten geplant. Ein ausgefeiltes Sicherheits- und Hygienekonzept sollte die Sicherheit der Besucher*innen der insgesamt 66 Programmpunkte gewährleisten. Wegen der fortschreitenden Pandemie und der restriktiven Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg musste die Lichtmeile 2021 Anfang November vollständig abgesagt werden.



Qualifikationsprogramm ART UP

Im Berichtsjahr 2021 haben 122 Künstler*innen an den 9 Veranstaltungen in der Reihe ART UP teilgenommen. Dabei gliedern sich die vertretenen Sparten zu ähnlichen Teilen in Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik auf. Die verbleibenden knapp 20 Prozent kommen aus den Sparten Literatur und Film sowie „sonstige Teilnehmer*innen“. Aus Mannheim kamen 97, aus der Metropolregion Rhein-Neckar 19 Teilnehmer*innen, dank der digitalen Formate waren sechs Personen bundesweit zugeschaltet.

Die Corona-Pandemie bedingte 2021 nicht nur, dass die meisten ART-UP-Workshops digital durchgeführt werden mussten. Auch die Themenstellungen, wie zwei Workshops zur Corona-Neustarthilfe, zur Gestaltung digitaler Veranstaltungen, zum Umgang mit Steuern und Finanzamt und Basics zur Antragstellung dienten bedarfsorientiert dazu, den Mannheimer Künstler*innen konkrete Hilfestellung in der Ausnahme-situation zu bieten. Das schloss auch das sparten-spezifische Angebot zu „Konzertakquise – Booking Basis für Musiker*innen“ mit ein. Mit „Diversität und Antidiskriminierung im Kulturbetrieb und in der Freien Szene“ sowie dem Impulsvortrag mit Podiumsgespräch zu „Ästhetik und Nachhaltigkeit“ werden gesamtgesellschaftliche Herausforderungen unter künstlerischen Fragestellungen erörtert. Der Diskurs zu Ästhetik und Nachhaltigkeit soll 2022 weiter-

geführt werden. Die analog und daher mit einer reduzierten Besucher*innenzahl durchgeführte Veranstaltung ist als Videoaufzeichnung über die ART-UP-Homepage weiterhin zugänglich.

Auf Einladung des Kulturamtes wurde für die institutionell geförderten Einrichtungen ein Basisvortrag zum Thema „Evaluation im Kulturbetrieb“ mit anschließendem Austausch angeboten, an dem 15 Kulturakteur*innen für ihre Institutionen teilgenommen haben. Nutzen und Notwendigkeit von Zielformulierung, Datenerhebung und Überprüfung der Zielerreichung wurden erläutert und anhand eines konkreten Beispiels die Umsetzung für einen Kulturbetrieb vorgestellt. Die im Rahmen der Förderrichtlinien für alle vier Jahre vorgesehene Überprüfung der Institutionellen Förderung soll weiter standardisiert werden. Die nächste Überprüfung steht 2023 an.

Über die im Rahmen der ART-UP-Reihe angebotenen Themenstellungen hinaus gab es die Möglichkeit, ein individuelles Expert*innengespräch mit den jeweiligen Referent*innen zu führen. 2021 haben neun Mannheimer Künstler*innen dies in Anspruch genommen, um konkrete Fragestellungen unmittelbar klären zu können.

Vergabe der Kulturfördermittel 2021

Institutionelle Förderung

Institutionelle Zuwendungen	42
Entgeltfreie Überlassungen	44
Grundförderung	45

Projektförderung

Einzelprojektförderung	47
Konzeptionsförderung	47
Festivals	50

Institutionelle Zuwendungen

9.943.231 €

Bildende Kunst/Fotografie

207.100 €

Aktionsbündnis Alte Sternwarte / Stadtbild Mannheim e. V.	15.000 €
Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V.	12.100 €
Einraumhaus c/o / Einraumhaus-Förderverein e. V.	30.000 €
Jugendkunstschule Mannheim	44.200 €
Künstlernachlässe Mannheim	33.500 €
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	1.800 €
Mannheimer Kunstverein e. V.	60.000 €
Strümpfe – The Supper-Artclub	10.500 €

Darstellende Kunst

772.670 €

EinTanzHaus e. V.	237.500 €
Freilichtbühne Mannheim e. V. ¹	15.000 €
KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e. V./ Musik-Kabarett Schatzkistl	33.000 €
La_Trottier Dance	90.000 €
Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett Dusche e. V./ Klaspühl' am Rathaus	85.370 €
Mannheimer Puppenspiele e. V.	5.800 €
Theater Felina-Areal e. V.	130.000 €
Theaterhaus G7 / Theater Trennt e. V.	151.000 €
theater oliv e. V.	25.000 €

Film/Video

715.053 €

Cinema Quadrat e. V.	128.453 €
IFFMH – Filmfestival Mannheim gGmbH ²	586.600 €

Musik

1.614.100 €

Enjoy Jazz gGmbH	120.000 €
Gesellschaft für Neue Musik Mannheim e. V.	19.500 €
IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V.	17.100 €
Kammermusik Mannheim e. V.	12.500 €
Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen – Mannheim	475.000 €
Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.	40.000 €
Mannheimer Philharmoniker	50.000 €
Orientalische Musikakademie Mannheim e. V.	90.000 €
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	790.000 €

Soziokultur

601.179 €

Community Art Center Mannheim	60.000 €
Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.	50.000 €
Soziokulturelles Zentrum Kulturhaus Käfertal	320.179 €
zeitraumexit e. V.	171.000 €

1 Investiv.

2 V691/2020: Zur Zukunftssicherung und Durchführung der 70. Jubiläumsausgabe werden 318.000 € überplanmäßig in 2021 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Mitteln.

Institutionelle Zuwendungen

Sonstige	6.033.128 €
Alte Feuerwache Mannheim gGmbH	974.069 €
Gesellschaft für Christl.-jüdische Zusammenarbeit Rhein-Neckar e. V.	2.000 €
Goethe-Institut Mannheim	98.084 €
Heimatmuseum Neckarau	475 €
Heimatmuseum Sandhofen e. V.	475 €
Heimatmuseum Seckenheim e. V.	5.200 €
Planetarium Mannheim gGmbH	732.360 €
TECHNOSEUM – Landesmuseum für Technik und Arbeit ³	4.173.050 €
Karneval-Kommission Mannheim e. V. (KKM) Fasnachtsumzug ⁴	15.000 €
Feuerio Grosse Carnevalsgesellschaft e. V.	17.568 €
Große Karneval Gesellschaft Lindenhof 1907 e. V.	1.392 €
KG Mannemer Stroseridder 1962 e. V.	1.189 €
KV Fröhlich Pfalz	5.740 €
KV Mannheimer Traditions-corps e. V.	464 €
Neckarauer Narrengilde „Die Pilwe“ e. V.	6.062 €

3 Inklusive anteilige Zahlung für Pensionsrückstellungen und inklusive 150.000 € investiv für Dauerausstellungen (TFH), 86.050 € anteilig laut Haushaltsplan aus allgemeinen Mitteln aufgewendet.

4 Der Fasnachtsumzug wird alternierend mit 15.000 € (in Ludwigshafen) und 80.000 € (in Mannheim) gefördert und ab 2020 der Institutionellen Förderung zugerechnet. In 2021 wurden die 80.000 € umgewandelt in einen einmaligen Zuschuss für corona-bedingte Einnahmeausfälle im Jahr 2020 für Vereine, die der KKM angehören. 15.000 € wurden für vorbereitende Massnahmen des coronabedingt abgesagten Fasnachtsumzugs ausbezahlt. 32.415 € konnten auf Antrag den Vereinen ausgezahlt werden. (Richtlinie über die Gewährung einer einmaligen Zuwendung).

Entgeltfreie Überlassungen

708.053 €

Bildende Kunst/ Fotografie

272.800 €

Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e. V.	1.200 €
Jugendkunstschule Mannheim ¹	112.000 €
Künstlerateliers (Sternwarte)	9.600 €
Mannheimer Kunstverein e. V.	150.000 €

Darstellende Kunst

105.153 €

Mannheimer Puppenspiele e. V.	31.100 €
Theaterhaus G7 / Theater Trennt e. V.	74.053 €

Musik

29.700 €

Gesangsverein Liederkranz 1877 e. V. ²	2.500 €
Männergesangsverein Aurelia 1985 Sandhofen e. V. ³	1.400 €
Proberäume Alte Feuerwache Mannheim gGmbH	23.400 €
Stamitz-Orchester Mannheim Vereinigung von Musikfreunden e. V.	2.400 €

Sonstige

300.400 €

Geschichtswerkstatt Neckarstadt e. V. ⁴	7.500 €
Heimatmuseum Sandhofen e. V.	21.600 €
Kulturtreff Altes Rathaus Feudenheim e. V.	4.900 €
MGV-Frohsinn 1879 e. V.	3.300 €
Carnevalsabteilung „Die Schlabbdewel“	
Naturfreunde Mannheim e. V. ⁵	4.600 €
Planetarium Mannheim gGmbH	215.300 €
Russisch-Orthodoxe Kirchengemeinde	11.900 €
Verein Geschichte Alt-Neckarau e. V. ⁶	31.300 €

1 Gewährung durch FB 52.

2-3 Zinsen aus Erbbaurecht.

4 Nebenkosten.

5 Zinsen aus Erbbaurecht.

6 Inkl. 700 € Nebenkosten.

Grundförderung¹

101.028 €

Bildende Kunst / Fotografie

Atelierförderungen

16.101 €

Manfred Binzer	2.400 €
Myriam Holme	2.400 €
Kathleen Knauer	2.003 €
Susanne Neiss	810 €
Marius Ohl	1.494 €
Christian Patruno	2.220 €
Claus Stolz	1.075 €
Tine Voecks	1.299 €
Hannah Zeller	2.400 €

Musik

Vereinsförderung/Jugendarbeit

15.208 €

Akkordeon Orchester Sandhofen 1934 e.V.	790 €
Handharmonika Vereinigung 1934 Rheingold Mannheim e. V.	5.575 €
Handharmonikaverein Rheinklang e. V. Mannheim-Rheinau	1.710 €
Harmonika-Club 1933 Mannheim-Feudenheim	2.878 €
Harmonika-Club Rheingold Mannheim-Käfertal e. V.	1.200 €
Mannheimer Liedertafel e. V.	455 €
Vereinigung der Handharmonika-Freunde e. V. Friedrichsfeld	2.600 €

Proberaumförderungen

16.909 €

Sebastian Bauer	1.200 €
Andreas Borowski	1.359 €
Dominik Fürstberger	1.872 €
Konrad Hinsken	869 €
Christian Huber	809 €
Katarzyna Kadlubowska	476 €
Mario Maradei Gonzalez	2.400 €
Alex Mayr GbR	900 €
Ben Neugebauer	723 €
Jonathan Ritsche	1.464 €
Santino Scavelli	1.764 €
Marius Schaber	546 €
Simon Seeleuther	828 €
Leon Michel Walther	420 €
Andreas Wroblewski	1.278 €

¹ Seit 2018 wird die Grundförderung der Institutionellen Förderung zugerechnet.

Grundförderung

Livemusikförderung

brandherd	4.500 €
Cafe Blau	4.500 €
Capitol Betriebs GmbH	4.500 €
Delta Konzerte UG	4.500 €
Disco Zwei	4.500 €
JazziMa gGmbH	4.500 €
Kazzwoo – Jazz Café Bar	4.500 €
Peer 23 e. V.	4.500 €
Rockline Promotion UG	4.500 €
Rude7	4.500 €
Zimmer Event und Gastronomie GmbH	4.500 €

49.500 €

Heimat- und Brauchtumpflege

Vereinsförderung/Jugendarbeit

Große Karneval Gesellschaft Lindenhof 1907 e. V.	300 €
KV Mannheimer Traditions corps e. V.	300 €
MGV-Frohsinn 1879 e. V. MA-Friedrichsfeld Carnevalsabteilung „Die Schlabbdewel“	300 €
Narrebloos Prinz Max e. V.	300 €
Neckarauer Narrengilde „Die Pilwe“ e. V.	300 €
Sängerbund 1865 e. V. Mannheim-Seckenheim Carnevalsabteilung „Die Zabbe“	300 €
Verein für Ortsgeschichte Feudenheim e. V.	1.511 €

3.311 €

Einzelprojektförderung inkl. Konzeptionsförderung

425.373 €

Bildende Kunst/ Fotografie	61.245 €	Darstellende Künste	163.008 €
Alte Feuerwache Mannheim gGmbH – „Stadt.Wand.Kunst 2021“	10.000 €	Selefants Tanzkollektiv – Wiederaufnahme/Tanz „Looping Loop“	3.044 €
Arthur Bauer – Fotoausstellung „Kazan im Februar, Mannheim im März“	1.370 €	Sebastian Bauer – Performance „Erster am Berg“	6.000 €
Einraumhaus-Förderverein e. V. – Stipendiat*innenprogramm „Village is the New City“	17.500 €	BodyLeaks UG – Festival „BodyLeaks-Festival for Female Empowerment & Interconnection“	13.695 €
Holger Endres – Publikation „Studio Holger Endres Paris“	1.600 €	Patricija Bronić – Performance „Das Baubo-Reenactment“	10.000 €
Barbara Hindahl – Ausstellung „Chimären und Zeichentricks“	3.000 €	Companie M – Objekttheater „Drauf und dran“	5.000 €
Industrietempel e. V. – Kunstaktion „Die Goldbrücke“	1.600 €	Thorsten Danner – Schauspiel „Danner. Maße des Wohlbefindens“	6.000 €
Industrietempel e. V. – Ausstellung „Zeichen der Zeit“	1.300 €	EinTanzHaus e. V. – Tanz „Choreografische Intensivwoche mit Didier Theron: The Europeans“	6.075 €
Fancisco Klinger Carvalho – Atelierrundgang „Offene Ateliers – Atelierrundgang“	2.500 €	EinTanzHaus e. V. – Tanz „FRAGT UNS!“	5.000 €
Juliane Kroner – Soundperformance „Superpositionsprinzip“	2.500 €	Freunde des Kleinkunstimperium Mannheim 2019 e. V. – Improtheater „Impro-Festival“	2.500 €
Künstlernachlässe Mannheim – Publikation „ping pong – 15 Dialoge“	2.050 €	Jonas Frey – Tanz „One of us“	4.000 €
Margarete Lindau – Publikation „Lines of Beauty“	2.050 €	Internationale Freie Theater-Filmgruppe „Unser Theater“ – Filmprojekt Limeik Topchi – „Kreative Interviews“	8.490 €
Maquis Mami Wata – Ausstellung „Hannah Gottschalk und Olga Jacob – Rote Neon“	3.675 €	Kabarett Die ZWEIFLER – Kabarett „Wird schon wieder“	1.150 €
Philipp Morlock – Publikation „Mannheim, Texas“	2.000 €	Seda Keskinliç-Brück – Performance/Installation „Milk Shot II“	4.335 €
Ten20 e. V. – Konzeptionsförderung Ten Gallery	7.600 €	Sophie Lichtenberg – Performance/Installation „Fanshop – Kinder der Olympe“	5.000 €
Mathias Wendel – Kunstaktion „Kissing Material“	2.500 €	Miriam Markl – Tanzperformance „Autonomy of pleasure“	7.500 €

Einzelprojektförderung inkl. Konzeptionsförderung

Musik-Kabarett Schatzkistl – Kabarett „Ehe im Lockdown“	4.450 €
Neues Ensemble – Schauspiel „die krankheit wunder“ (Roberta Dapunt)	7.180 €
Gabriele Oßwald – Filmprojekt „Die Entscheidung – Ein Western-Film/Eine Western-Oper“	2.600 €
Delphina Parenti – Tanz „When No One is Watching“	10.000 €
Wolfgang Sautermeister – Happening „JA JA JA – NE NE NE . Der Kojote, die Biene, das Fett und ihr Künstler – Beuys-Happening“	5.000 €
Asmaa Sbou – Performance „Speaking The Unspeakable“	4.000 €
Asmaa Sbou – Filmprojekt „SKIN POLITICS“	4.000 €
SoBo Productions – Wiederaufnahme/Tanz „I Am ... Hannes-Michael Steven Omohundro- Bronczkowski ...“	2.490 €
Theater Felina-Areal – Tanz „Freier Tanz im Delta x“	10.000 €
Theater Maren Kaun – Figurentheater „Haus mit drei Armen“	8.000 €
Theater Maren Kaun – Figurentheater „7 auf 1 Streich – Von der Tapferkeit der Welt“	5.500 €
Theater Performance Kunst RAMPIG e. V. – Wiederaufnahme/Performance „Drei Schwestern. Frauenherberge. Geisterbilder“	2.000 €
Theaterakademie Mannheim e. V. – Schauspiel „Der Sturm von William Shakespeare“	5.000 €
Theaterhaus G7 – Digitales Theater „HEREANDNOW- Festival“	5.000 €

Film/Video

Cinema Quadrat e. V. – „35. Mannheimer Filmsymposium: Magie der Illusion“	6.000 €
Cinema Quadrat e. V. – „50. Jubiläum Cinema Quadrat“	6.400 €
Cinema Quadrat e. V. – Kurzfilmfestival „Zum goldenen Hirsch“	2.500 €

14.900 €

Musik

Baltruschat-Riehle GdB R – Kulturfestival „Jetzt erst Recht! 2021“	5.000 €
Capitol Mannheim UG – Musiktheater „Blume Peter“	12.000 €
Community Art Center Mannheim – Szenische Lesung „Kein Dach über dem Leben“	3.702 €
Simon Förster – Podcast „TUN“	3.000 €
Dominik Fürstberger – Konzert „Beyond Borders feat. Radoslava Vorgic“	4.000 €
Henninger & Borlein GbR – Festival/Showcase „Jetztmusik Festival Mannheim“	2.500 €
Christian Huber – Publikation „Black Project – Epic Wonderland“	2.050 €
Institut Français Mannheim – Festival „Fête de la Musique Mannheim“	6.942 €
Kantorat an der Christuskirche – Konzeptions- förderung „Alte Musik in der Christuskirche I“	7.500 €
Kantorat an der Christuskirche – Konzeptions- förderung „Alte Musik in der Christuskirche II“	7.500 €

131.019 €

Einzelprojektförderung inkl. Konzeptionsförderung

Kantorat an der Christuskirche – Konzert „Messe in h-Moll – Bachchor Mannheim (Bach)“	5.000 €	Stamitzorchester Mannheim e. V. – „Sinfoniekonzert 2021“	1.000 €
Kantorat der Ev. Vogelstang-Gemeinde Mannheim – „Silvesterkonzert Vogelstang“	1.000 €	Team Konzertmuschel Herzogenriedpark – Konzerte „Brandherd goes Muschel – Konzertmuschel Herzogenriedpark“	3.800 €
Kantorei der Calvin Kirche MA-Friedrichsfeld – „Kirchenkonzert“	1.500 €	Trägerverein Gemeinschaftszentrum Jungbusch e. V. – Fensterkonzerte „Vielleicht“	4.000 €
Simone Kesternich – Konzerte »klein & fein«	3.000 €	Trommelpalast Mannheim e. V. – Weihnachtskonzert „a mocábo Christmas“	2.000 €
Konkordien-Kantorei Mannheim – Konzert zum Totensonntag „Lux aeterna“	2.000 €	True Rokin Soul (HipHop Kollektiv) – Veranstaltung „Drive Your Funky Soul“	3.000 €
Konkordien-Kantorei Mannheim – „Sommerkonzert“	4.500 €	Jan Roelof Wolthuis – Konzert „Mannheimer Brahms-Zyklus – Ernste Gesänge“	1.200 €
Livekultur Mannheim e. V. – Konzeptionsförderung	10.000 €		
Mayuko GbR – Streamingkonzert MAYUKO „Worldwide Wo+men in Concert“	1.425 €	Literatur	11.400 €
Melanchthonkantorei – Chorkonzert „Händel – Mozart“	2.250 €	Dzevada Christ – Online Lesung „Der Mond in mir“	1.000 €
Mes Music - Mesado & Winkler GbR – Publikation „Live im Blau Vol. 5“	2.000 €	Ev. ChristusFriedenGemeinde Mannheim – Publikation „Zeitzeugenprojekt III“	2.050 €
Music Commission Mannheim e. V. – Nachwuchsförderung „Bandcoachings“	20.000 €	Manon Hopf – Publikation „hand, legungen“	2.050 €
Rodenstein Records – Konzerte „Summer Jazz Open Air“	4.000 €	Kultur-Events Rhein-Neckar e. V. – Musikalische Lesung „Wer länger lebt ist später tot“	1.000 €
Samuel-Adler-Verein – „Chanukka-Konzert“	1.150 €	Claus Meissner – Publikation „Hans Vogt – Leben, Wirken und Werk“	2.000 €
Martin Simon – „Reisetagebuch Konzerte: „Begegnungen“	2.000 €	ProMigra Mannheim e. V. – Theaterprojekt mit Musik „Es war wie ein Albtraum“	2.000 €
Patrick Stadler – Konzert „Ensemble Inverspace Draht“	2.000 €	Räuber '77 – Literarisches Zentrum Rhein-Neckar e. V. – Lesung und Musik mit jungen Preisträger*innen „Zukunft“	300 €
		Word up! Verein für Bühnenkultur e. V. – Poetry Slam „TACHELES - junge jüdische Stimmen“	1.000 €

Festivals

277.000 €

Soziokultur

18.800 €

IG Lange Nacht der Kunst und Genüsse – „Lange Nacht der Kunst und Genüsse“	5.000 €
KulturQuer QuerKultur Rhein-Neckar e. V. – Stadtteilveranstaltung „Feudenheimer Kultursommer 2021“	4.800 €
zeitraumexit e. V. – „Hofgesellschaft – Foyer IV“	9.000 €

#ARTUP-Projektstipendien

25.000 €

Lea Aderjan	2.500 €
Yannik Czolk	2.500 €
Andreas Eichenauer	2.500 €
Holger Endres	2.500 €
Skafte Kuhn	2.500 €
Anna Schwehr	2.500 €
Limeik Topchi	2.500 €
Agnes Lisa Wegner	2.500 €
Mathias Wendel	2.500 €
David Zimmermann	2.500 €

Bildende Kunst/Fotografie

70.000 €

Biennale für aktuelle Fotografie	70.000 €
----------------------------------	----------

Darstellende Künste

42.000 €

zeitraumexit e. V. – Wunder der Prärie 2021	42.000 €
---	----------

Film/Video

10.000 €

Stadtjugendring Mannheim e. V. / forum – Jugendkulturzentrum – Girls Go Movie 2021	10.000 €
--	----------

Musik

140.000 €

Popkultur Rhein-Neckar gGmbH – Maifeld Derby 2021	100.000 €
Verein für visuelle Kunst und Jetzkultur e. V. – B-Seite Festival	40.000 €

Literatur

15.000 €

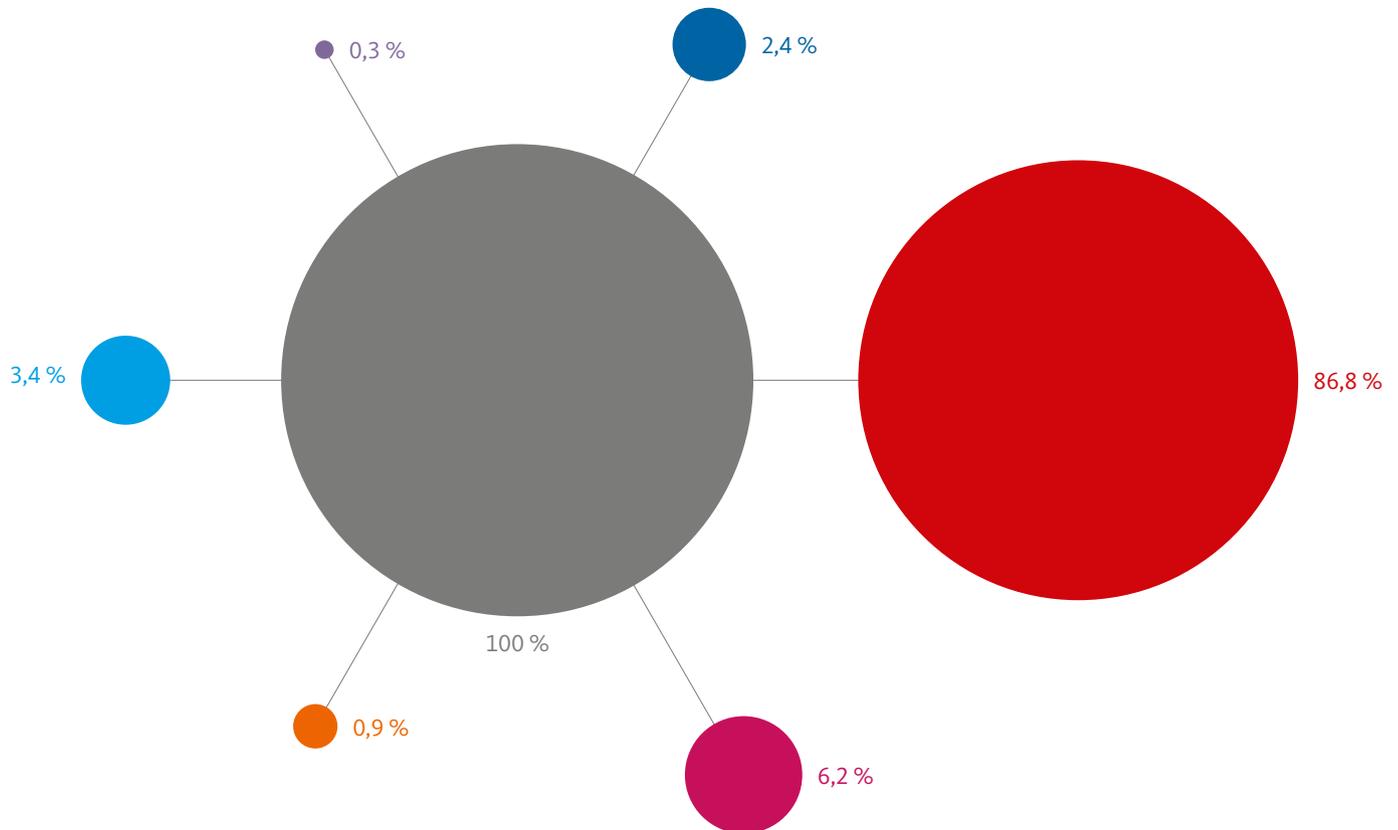
Alte Feuerwache Mannheim gGmbH – lesen.hören – 15. Literaturfest Mannheim	15.000 €
---	----------



Mittelvergabe nach Förderarten 2021

Die Mittel zur Kulturförderung durch das Kulturamt für 2021 in Höhe von 11.454.685 € verteilen sich auf die Förderarten:

Institutionelle Zuwendungen	9.943.231 €
Entgeltfreie Überlassungen	708.053 €
Grundförderung	101.028 €
Einzelprojektförderung	392.773 €
Konzeptionsförderung	32.600 €
Festivals	277.000 €



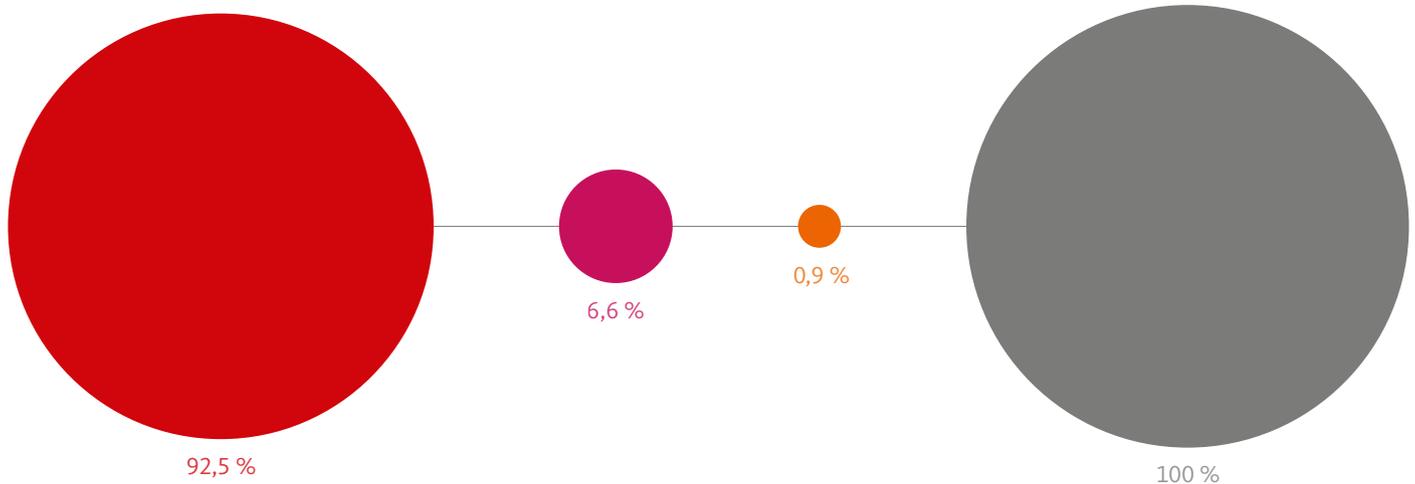
Zur vereinfachten Darstellung werden die Prozentzahlen S. 53 – 55 gerundet und die 100 % rechnerisch überschritten.

Institutionelle Förderung 2021

10.752.312 €

Die Mittel zur Institutionellen Förderung durch das Kulturamt für 2021 in Höhe von 10.752.312 € verteilen sich wie folgt auf die drei Förderarten:

Institutionelle Zuwendungen	9.943.231 €
Entgeltfreie Überlassungen	708.053 €
Grundförderung	101.028 €

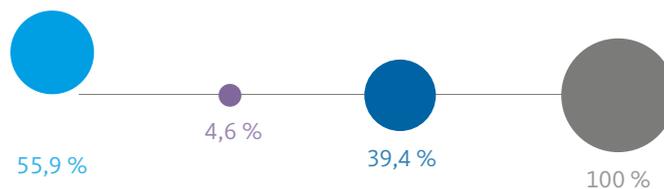


Projektförderung 2021

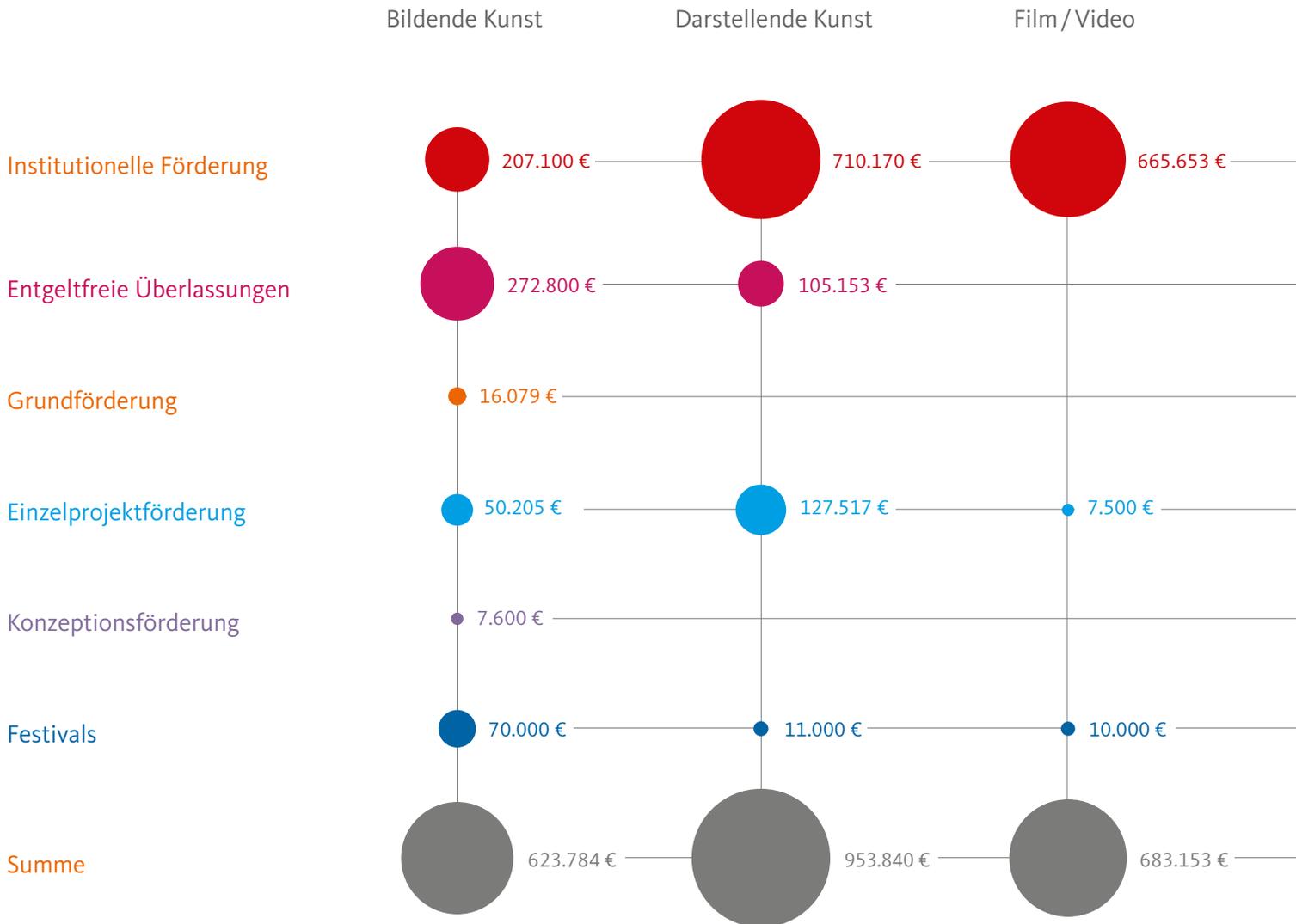
702.373 €

Die Mittel zur Projektförderung für 2021 in Höhe von 702.373 € wurden gemäß den Förderrichtlinien 4.11 (i. d. F. von 2020) durch das Kulturamt vergeben. Die Projektförderung umfasst die Einzelprojektförderung, die Konzeptionsförderung und die Förderung von Festivals.

Einzelprojektförderung	392.773 €
Konzeptionsförderung	32.600 €
Festivals	277.000 €



Kulturfördermittel 2021 nach Sparten¹

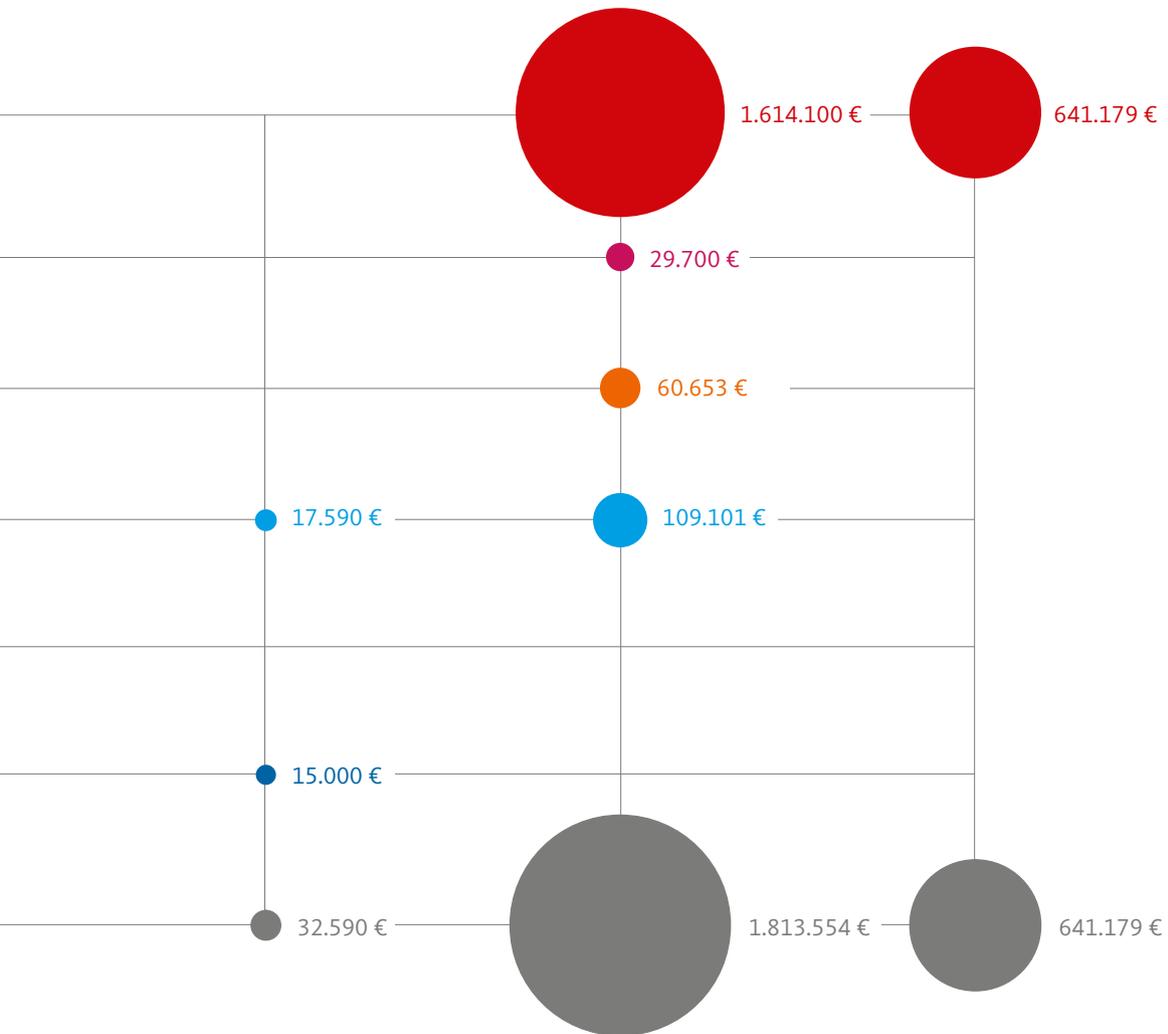


¹ Zuwendungen der Rubrik „Sonstige“ sowie „Heimat- und Brauchtumpflege“ (s. S. 43–46) werden innerhalb von Institutionelle Förderung, Entgeltfreie Überlassungen und Grundförderung nicht berücksichtigt.

Literatur

Musik

Soziokultur



Entwicklung der Kulturfördermittel 2000 / 2005 / 2010 / 2020 / 2021

2000

2005

2010

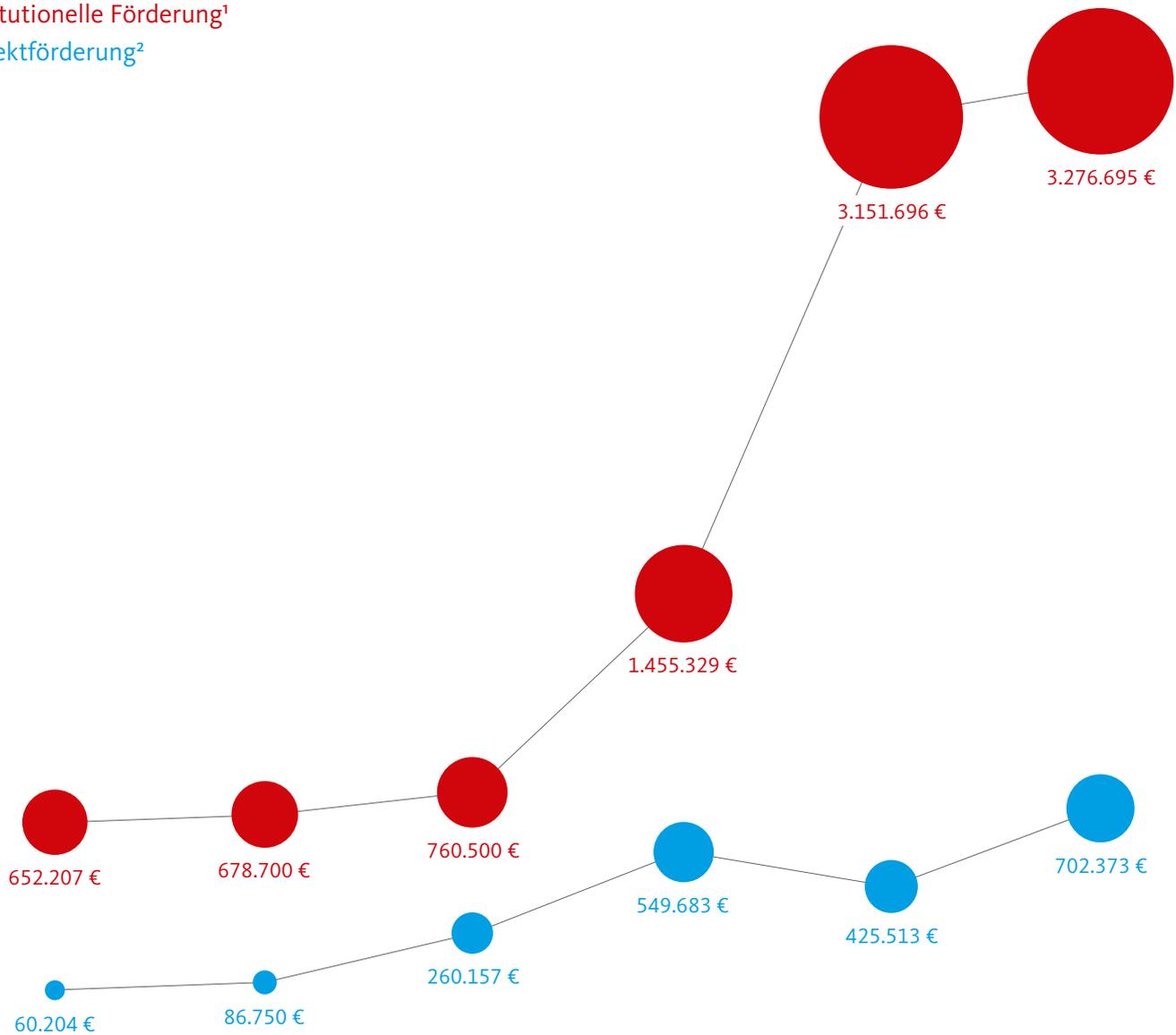
2015

2020

2021

Institutionelle Förderung¹

Projektförderung²



1 Bezogen auf die nachfolgend (S. 66/67) tabellarisch aufgeführten Institutionen, ab 2018 inkl. Grundförderung.

2 Inkl. Einzelprojektförderung, Festivals und bis 2018 Grundförderung.

Institutionen (Stand 2010)

Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Region Mannheim e.V.	15.300 €	12.100 €	12.100 €	12.100 €	12.100 €	12.100 €
Cinema Quadrat e.V.	38.300 €	36.400 €	36.400 €	36.400 €	128.453 €	128.453 €
Freilichtbühne Mannheim e.V. ⁴	18.407 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Gesellschaft für Christl.-jüdische Zusammenarbeit Rhein-Neckar e.V. ⁵	0 €	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Gesellschaft für Neue Musik Mannheim e.V.	6.100 €	8.550 €	9.000 €	12.000 €	19.500 €	19.500 €
Heimatmuseen ^{6,7}	0 €	7.100 €	7.100 €	8.250 €	6.150 €	6.150 €
IFFMH – Filmfestival Mannheim gGmbH	204.500 €	204.500 €	268.600 €	268.600 €	537.200 €	586.600 €
IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e.V.	15.300 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €
Jugendkunstschule Mannheim	28.100 €	29.200 €	29.200 €	29.200 €	44.200 €	44.200 €
Kammermusik Mannheim e.V.	0 €	4.750 €	5.000 €	5.000 €	12.500 €	12.500 €
Kunststiftung BW	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €
Kurpfälzisches Kammerorchester e.V. Ludwigshafen – Mannheim	219.400 €	242.200 €	242.200 €	402.200 €	475.000 €	475.000 €
Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett Dusche e.V. / Klapsmühl' am Rathaus	39.300 €	37.300 €	42.300 €	42.300 €	85.370 €	85.370 €
Mannheimer Kunstverein e.V.	34.300 €	32.600 €	32.600 €	32.600 €	60.000 €	60.000 €
Mannheimer Puppenspiele e.V.	5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €
Theaterhaus G7 / Theater Trennt e.V.	25.600 €	24.300 €	34.300 €	49.300 €	151.000 €	151.000 €

Summe

652.207 € 678.700 € 760.500 € 1.455.329 € 3.071.352 € 3.175.667 €

1 Neu ab 2017 lt. B-Vorlage: V493/2016.

2 Seit 2020 Institutionelle Förderung.

3 Neu ab 2013 lt. B-Vorlage: V046/2013.

4 Investiv.

5 Keine Erhebung wegen Geringfügigkeit.

6 Keine Erhebung wegen Geringfügigkeit.

7 Vier Heimatmuseen GR-Beschluss.

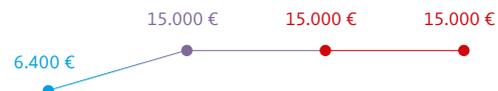
Entwicklung der Institutionellen Förderung 2010 / 2015 / 2019 / 2020

Bildende Kunst

2010 2015 2019 2020 HH-Plan 2020 (V025/2020)

Aktionsbündnis Alte Sternwarte / Stadtbild Mannheim e. V.

In 2015 Kooperation. Konzeptionsförderung ab 2017.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Bezirksverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V.¹



Einraumhaus c/o / Einraumhaus-Förderverein e. V.

Entgeltfreie Überlassung gewährt vom Fachbereich Sport und Freizeit.



Jugendkunstschule Mannheim²

Konzeptionsförderung ab 2011.
Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).



Künstlernachlässe Mannheim

Konzeptionsförderung ab 2018.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Mannheimer Kunstverein e. V.³



Strümpfe – The Supper-Artclub

Kooperation 2010 und 2011. Konzeptionsförderung ab 2012.
Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).



- 1 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 44).
- 2 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 44).
- 3 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 44).

Projektförderung

Konzeptionsförderung

Darstellende Kunst

2010 2015 2019 2020 HH-Plan 2020 (V025/2020)

EinTanzHaus e. V.

2016: Investitionskostenzuschuss 20.000 €.
2017: Investitionskostenzuschuss 130.000 € und Betriebskostenzuschuss 50.000 €.
Institutionelle Förderung ab 2017 (V493/2016).



KulturNetz Mannheim Rhein-Neckar e. V. / Musik-Kabarett Schatzkistl

2010 Produktionszuschuss und Betriebskostenzuschuss (BKZ).
2010–2014 jährlicher BKZ zur Unterhaltung der Spielstätte.
Ab 2015 Institutionelle Förderung (V651/2014).



Mannheimer Kleinkunstforum Kabarett Dusche e. V. / Klapsmühl' am Rathaus

Durch den Verkauf von D 7 ist eine Miete an die REM-Stiftung zu zahlen.



La_Trottier Dance Collective

Konzeptionsförderung ab 2016.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Mannheimer Puppenspiele e. V.¹



Theater Felina-Areal e. V.

2010 Investitionszuschuss.
2011 Kooperation zum Aufbau einer Tanzsparte.
2012–2014 befristete Institutionelle Förderung (GR-Beschlüsse).
Institutionelle Förderung ab 2016 (V413/2015).



Theaterhaus G7 / Theater Trennt e. V.²



1 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 45).

2 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 45).

Darstellende Kunst

theater oliv e. V.

2010–2014 jährlich Projektkostenzuschuss.
Ab 2015 Institutionelle Förderung (V651/2014).



Musik

Mannheimer Bläserphilharmonie e. V.

Bis 2020 Grundförderung.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Gesellschaft für Neue Musik Mannheim e. V.

Bis einschließlich 2018 gemeinsame Förderung mit Kammermusik Mannheim e. V.: 17.000 €.



IG Jazz im Rhein-Neckar-Raum e. V.



Kammermusik Mannheim e. V.

Siehe Gesellschaft für Neue Musik.



Grundförderung

Projektförderung

Konzeptionsförderung

Musik

Kurpfälzisches Kammerorchester e. V. Ludwigshafen-Mannheim

Ab 2019 Erhöhung auf 475.000 € (V111/2019).



Mannheimer Philharmoniker e. V.

Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Orientalische Musikakademie Mannheim e. V.

2011–2014 Konzeptionsförderung.

Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).



Film

Cinema Quadrat e. V.¹

Umzug vom Collini Center nach K1 – geplant Sommer 2018 – verzögerte sich um ein Jahr (Eröffnung Herbst 2019).

Investitionszuschuss 250.200 € (V308/2017).

In 2019: 36.400 € BKZ zzgl. 8.182,53 € Miete.



1 Entgeltfreie Überlassungen sind enthalten (s. S. 44).

Soziokultur

2010 2015 2019 2020
HH-Plan 2020
(V025/2020)

Community Art Center Mannheim

2012–2015 Kooperation. Ab 2016 Konzeptionsförderung (V470/2015).
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.

2014 und 2015 Anschubfinanzierung (V129/2014).
Konzeptionsförderung ab 2016.
Institutionelle Förderung ab 2020 (V025/2020).



Soziokulturelles Zentrum Kulturhaus Käfertal

Ab 2013 neu bei Dezernat II (V046/2013). Der planmäßige Zuschuss von 240.179 € entspricht den zu leistenden Mietzahlungen.



zeitraumexit e. V.

Vor 2010 ausschließlich Projektförderung.
Ab 2010 Kooperation Existenzsicherung je 95.000 € p. a. zuzüglich Festivalförderung für „Wunder der Prärie“ in Höhe von 42.000 € oder entsprechende Einzelprojekte.
2012 zusätzlich 20.000 € für Bewerbung EU-Projekt.
2013 und 2014 zusätzlich insgesamt 100.000 € für das Sonderprojekt „Outside the Box“ lt. GR.-Beschluss 2013.
Institutionelle Förderung ab 2015 (V651/2014).



Projektförderung

Konzeptionsförderung

Richtlinien der Stadt Mannheim zur
Förderung kultureller Aktivitäten
von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen
und Künstlern in Mannheim
(i. d. F. v. 28. Juli 2020)

1 Allgemeines

1.1 Zuwendungsziel

Das kulturelle Leben einer Stadt zeigt sich an der Zahl und Qualität der unterschiedlichen Kultureinrichtungen und ihrer Aktivitäten. Unabdingbarer Bestandteil urbaner Lebensqualität sind die vielfältigen Aktivitäten von kulturellen Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern. Die Stadt Mannheim erkennt im Grundsatz die Verpflichtung an, Partner für die kulturellen Initiativen ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sein und fördert im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel die kulturellen Vereine, Initiativen, Künstlerinnen und Künstler finanziell und durch praktische Hilfestellung. Durch die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten werden insbesondere das Leitbild der Stadt Mannheim und die Wirkungsziele des Kulturamts ausgestaltet.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die in den Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen in der jeweils gültigen Fassung getroffenen Regelungen werden durch diese speziellen Richtlinien ergänzt. Soweit die speziellen Richtlinien keine Regelung enthalten, gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen. Bei sachlich-inhaltlichen Abweichungen gehen die Regelungen der speziellen Richtlinien den Allgemeinen Richtlinien vor.

1.3 Zuwendungsart

Die Zuwendungen können gewährt werden zur

1.3.1 Institutionellen Förderung

- institutionelle Förderung von Vereinen und Kultureinrichtungen (Ziffer 2)
- in Form einer Grundförderung (Ziffer 3)
- in Form einer Atelierförderung (Ziffer 4)
- in Form einer Proberaumförderung (Ziffer 5)

- in Form einer Livemusik-Förderung (Ziffer 6) sowie zur

1.3.2 Projektförderung

- projektbezogene Förderung (Ziffer 7)
- in Form einer Konzeptionsförderung (Ziffer 8)
- in Form einer Gastspielförderung (Ziffer 9)
- in Form einer Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung (Ziffer 10).

Investitionen sollen grundsätzlich nicht gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann durch Einzelbeschluss des zuständigen gemeinderätlichen Gremiums von dieser Regelung abgewichen werden.

1.4 Beantragung von Zuwendungen

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind schriftlich bzw. unter Verwendung des auf der Homepage des Kulturamts veröffentlichten Verfahrens mit elektronischem Formular zu beantragen. Die zur Bemessung des Zuwendungsbedarfs notwendigen Unterlagen sind den Anträgen beizufügen.

Anträge auf Gewährung von institutionellen Zuwendungen sind jährlich spätestens bis zum 30.06. des Kalenderjahres, für das die Zuwendung gewährt werden soll, zu beantragen. Im Falle einer späteren Beantragung wird die Zuwendung anteilig, auf den Monat des Antragseingangs bezogen, bewilligt. Die Frist gilt nicht für erstmalig in den Haushalt eingestellte, einzeln ausgewiesene Zuwendungen.

Für die Anträge auf Gewährung von Projektförderungen für Einzelprojekte gilt, sofern nachfolgend in den Ziffern 7 bis 10 nichts Spezielles geregelt ist:

Anträge für Einzelprojekte, die im Zeitraum von Januar bis 15. April stattfinden, müssen bis zum 31. Oktober des Vorjahres vorliegen. Anträge für Einzelprojekte, die vom 15. April bis 31. Dezember

stattfinden, können bereits mit Frist zum 31. Oktober des Vorjahres eingereicht werden. Ansonsten sind Anträge bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen. Anträge, die nach dem 31.03. für Einzelprojekte im laufenden Kalenderjahr eingehen, können bewilligt werden, sofern die Gesamtausgaben bis zu 5.000 Euro betragen und noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Soweit Zuwendungen für Einzelprojekte beantragt werden, die bereits vor Bewilligung begonnen werden sollen, ist im Bescheid zu regeln, dass ein vorzeitiger Beginn auf eigenes Risiko zugelassen wird.

Soweit Dritte (z. B. Land, Bund, EU) die Zuwendungsgewährung von einer Komplementärfinanzierung der Stadt für denselben Zweck abhängig machen, kann in Fällen, in denen eine rechtsverbindliche Zuwendungsbewilligung noch nicht möglich ist, eine unverbindliche Förderzusage mit Bescheid unter Finanzierungsvorbehalt abgegeben werden.

1.5 Bewilligungsstelle

Die Zuwendungen werden durch das Kulturredamt bewilligt, soweit sich nicht aus der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim etwas anderes ergibt.

1.6 Nebenbestimmungen: Nachweis der Mittelverwendung

Zuwendungsempfänger haben die zweckentsprechende Verwendung der städtischen Zuwendungsmittel dem Kulturredamt bis zu der im Bewilligungsbescheid festgesetzten Frist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises (zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht) zu belegen. Soweit in diesem ein Nachweis als Einzelübersicht gefordert ist, sind dem Verwendungsnachweis alle zahlungsbegründenden Unterlagen (Rechnungen, Quittungen etc.) beizufügen. Überlassene Originalunterlagen werden nach Über-

prüfung zurückgegeben. Im Sachbericht sind der Projektverlauf / der Verlauf des Geschäftsjahres und das erzielte Ergebnis aussagefähig darzustellen.

Bei Einzelzuwendungen unter 5.000 Euro genügt ein Verwendungsnachweis mit einem vereinfachten zahlenmäßigen Nachweis.

Ein Sachbericht ist in jedem Fall vorzulegen.

Die jeweiligen in diesen speziellen Richtlinien aufgeführten Allgemeinen Nebenbestimmungen, Abweichungen hiervon und ggfs. weitere sachgerechte Bedingungen und Auflagen (sonstige Zuwendungsbestimmungen) sind in den Bewilligungsbescheid aufzunehmen.

2 Institutionelle Förderung

2.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Vereine oder Kultureinrichtungen sein.

2.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Zuwendungsempfänger nach Ziffer 2.1 können zur teilweisen Deckung ihrer laufenden Betriebsausgaben eine Zuwendung erhalten, wenn

- sie ihren Sitz in Mannheim haben,
- ein besonderes öffentliches Interesse an ihrem Wirken besteht,
- sie seit mindestens fünf Jahren kontinuierlich öffentliche Veranstaltungen oder Projekte durchführen,
- ihre Veranstaltungen oder Projekte in besonderem Maße regionale oder überregionale Bedeutung haben und entsprechende Resonanz erfahren.

Die Bewilligung einer institutionellen Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat die jeweilige Institution bzw. Vereinigung als förderwürdig erachtet hat. Diese Entscheidung ergeht alle vier Jahre; der Termin wird rechtzeitig im Voraus auf der Homepage des Kulturamts bekannt gegeben.

Die Förderung einzelner Projekte ist neben der institutionellen Förderung unter den jeweils genannten Voraussetzungen grundsätzlich möglich.

Die Förderung ist jährlich zu beantragen, der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

2.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in Form einer Zuwendung in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Entscheidung des Gemeinderats.

2.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen. Neben dem Bewilligungsbescheid wird eine separate Vereinbarung über die zu erreichenden (Wirkungs-)Ziele der geförderten Einrichtung getroffen.

2.5 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt jeweils vierteljährlich in vereinbarten Raten. Die erste Rate erfolgt frühestmöglich im jeweiligen Förderjahr.

3 Grundförderung

3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die unten genannten Vereine.

3.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Zuwendungsempfänger nach Ziffer 3.1 können eine Zuwendung als Grundförderung erhalten, wenn sie

- ihren Sitz in Mannheim haben,
- sich gezielt den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Kunst widmen,
- ihren Mitgliedern eine künstlerisch kreative Tätigkeit ermöglichen (z. B. Gesang- und Musikvereine, Laienbühnen),
- als gemeinnützig anerkannt sind und
- durch ihre Arbeit einen wertvollen Beitrag zum allgemeinen Kulturleben der Stadt leisten, indem sie jährlich mindestens eine öffentliche Veranstaltung im Sinne des jeweiligen Vereinszwecks durchführen.

Der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

3.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Grundförderung kann gewährt werden als Zuschuss zu Betriebsausgaben, als Zuwendung für allgemeine Arbeit mit Kindern

und Jugendlichen, als Zuwendung für den Übungsbetrieb, als Zuwendung für die Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten, als Zuwendung für vereinseigene Musikabteilungen und als Zuwendung für Faschachtsvereine.

3.3.1 Zuwendungen zu Betriebsausgaben

Alle selbständigen kulturellen Vereine können auf Antrag zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebsausgaben eine jährliche Zuwendung von 5 Euro je aktivem Mitglied erhalten. Die Höhe der Zuwendung ist auf jährlich maximal 500 Euro begrenzt. Zuwendungen unter 50 Euro werden nicht gewährt.

3.3.2 Zuwendungen zur allgemeinen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Kulturelle Vereine mit selbständigen Kinder- und Jugendabteilungen können neben Zuwendungen zu den Betriebsausgaben für jedes aktive Mitglied bis zu 18 Jahren eine Zuwendung zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von 15 Euro pro Jahr erhalten. Die Höhe der Zuwendung ist auf maximal 750 Euro im Einzelfall begrenzt. Zuwendungen unter 75 Euro werden nicht gewährt.

3.3.3 Zuwendungen zum Übungsbetrieb

Kulturellen Vereinen, die eigene Jugendgruppen unterhalten oder deren aktive Mitglieder sich ganz oder überwiegend (mindestens 75 %) aus jungen Menschen unter 25 Jahren zusammensetzen, können Zuwendungen zu den tatsächlichen Aufwendungen für die Beschäftigung haupt- oder nebenberuflicher Übungsleiter gewährt werden. Die Zuwendung beträgt 5 Euro je Übungsleiterstunde, höchstens jedoch 30 % der tatsächlichen, nachgewiesenen Aufwendungen. Diese Regelung gilt nicht für Einzelunterweisung.

3.3.4 Zuwendungen zur Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten

Selbständige kulturelle Vereine können auf Antrag zur Pflege und Unterhaltung vereinseigener Gebäude oder Räumlichkeiten eine Zuwendung erhalten, wenn diese Eigentum des Vereins oder dem Verein langfristig zur Nutzung überlassen sind,

- im Mannheimer Stadtgebiet liegen,
- in gepflegtem Zustand sind,
- im Bedarfsfall sowohl der Stadt als auch anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden, dies der Eigenbedarf zulässt und bei Überlassung an die Stadt nur die Selbstkosten gefordert werden.

Die Zuwendung beträgt pro Jahr für die im Sinne des Vereinszwecks unmittelbar genutzten Räume je qm nutzbarer Fläche 10 Euro.

3.3.5 Zuwendungen für vereinsinterne Musikabteilungen

Musikabteilungen innerhalb von Vereinen der Heimat-, Gemeinschafts- oder Brauchtumpflege werden wie selbstständige Vereine behandelt, wenn sie als selbständig bestehende Gruppierung innerhalb ihres Vereins tätig sind. Sie können bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Grundförderungsbeitrag zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach Ziffer 3.3.2 erhalten.

3.3.6 Zuwendungen für Fasnachtsvereine

Fasnachtsvereine, die der Karnevalskommission angehören, seit mindestens fünf Jahren existieren und Jugendarbeit betreiben, können auf Antrag eine jährliche Zuwendung von 300 Euro erhalten.

3.4 Antragstellung

Anträge auf Grundförderung sind bis zum 30.06. eines Jahres für das jeweils laufende Kalenderjahr zu stellen (s. Ziffer 1.4).

3.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

3.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Erlass des Bewilligungsbescheides.

4 Zuwendungen für Ateliers bildender Künstlerinnen und Künstler

4.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können bildende Künstlerinnen oder Künstler mit Lebensmittelpunkt in Mannheim und/oder der Metropolregion Rhein-Neckar sein, die bereits in Mannheim ein Atelier haben oder in Mannheim ein Atelier mieten möchten.

4.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Zuwendungsempfänger üben eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit aus (Ausstellungen, Projekte im öffentlichen Raum, Kataloge) und sollen über ein abgeschlossenes Kunststudium verfügen.

Das zu fördernde Atelier muss als Arbeitsraum genutzt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Förderung von Ateliers möglich, die mit der Wohnung verbunden sind. In diesem Fall sind nur die auf das Atelier anteilig entfallenden Kosten förderfähig. Bei der Bewerbung ist nachzuweisen, wie viel Prozent der Fläche als Wohn- bzw. Atelierraum genutzt wird. Der Mietnachweis ist dem Kulturamt zusammen mit der Bewerbung vorzulegen bzw. unverzüglich nach Abschluss des Mietvertrages nachzureichen.

Die Zuwendungsempfänger werden in einem Auswahlverfahren durch den Kulturausschuss für die jeweils aktuelle Förderperiode ausgewählt. Das Auswahlverfahren findet alle vier Jahre im Rahmen eines Förderprogramms statt. Die Bewerbungsfristen werden durch das Kulturamt bekannt gegeben.

- Die hierfür eingegangenen Bewerbungen werden einem Beratergremium unter Leitung des Kulturamtes zur Auswahl vorgelegt. Das Gremium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen: Kunsthalle, Kunstverein und Port 25 – Raum für Gegenwartskunst. Ihm gehören

außerdem die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter des Kulturamtes für Bildende Kunst und ein bildender Künstler/eine bildende Künstlerin aus der Metropolregion Rhein-Neckar an.

- Der/die ins Gremium berufene bildende Künstler/in ist von einer Bewerbung ausgeschlossen.
- Das Kulturamt behält sich bei mehr als 50 Bewerbungen eine Vorauswahl in kleinem Kreis (Leitung, Mitarbeiter/in für Bildende Kunst sowie ein/e Vertreter/in einer der vorgenannten Kultureinrichtungen) vor.
- Bei der Auswahl durch das Beratergremium können die aussortierten Bewerbungen auf Anfrage bereitgelegt werden.
- Das Gremium ist nicht verpflichtet, eine Begründung für seine Entscheidung abzugeben.
- Das Beratergremium schlägt dem Kulturausschuss fünfzehn Künstler/innen zur Auswahl sowie fünf Nachrücker/innen in einer festgelegten Reihenfolge vor. Über die Auswahl wird in nicht öffentlicher Sitzung entschieden.

Der Förderzeitraum beträgt jeweils ein Jahr.

4.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Mietkostenzuschuss von max. 50 % ihrer Ateliermietkosten (ohne Nebenkosten) bzw. max. 200 Euro pro Monat.

4.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

4.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung ist im Bewilligungsbescheid an folgende weitere Bedingungen und Auflagen zu knüpfen:

Die Zuwendungsempfänger sollen mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung / Aktivität pro Jahr (z. B. Tag der offenen Tür, Ausstellung, Publikation o. ä .m.) durchführen sowie jährlich eine kurze schriftliche Übersicht der künstlerischen Tätigkeiten an das Kulturamt übermitteln. Am Ende des jeweiligen Förderprogramms ist dem Kulturausschuss ein schriftlicher Bericht über die künstlerischen Aktivitäten der letzten vier Jahre vorzulegen. Ergänzend zu Nr. 4 ANBest-I MA sind Änderungen von Wohnsitz und/oder Atelier dem Kulturamt innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Bei Wechsel des Ateliers innerhalb des Stadtgebiets ist die Zuwendungshöhe den neuen Räumen anzupassen. Bei Aufgabe der Ateliernutzung im Stadtgebiet Mannheim erlischt die Atelierförderung.

Ebenso ist eine Untervermietung dem Kulturamt mitzuteilen und mit den Mietkosten, die zur Bemessung der Zuwendungshöhe herangezogen werden, zu verrechnen. Änderungen der Untermietverhältnisse sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Die Zuwendungshöhe ist dann gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

4.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt monatlich.

5 Proberaumförderung

5.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Bands mit eigenem Songrepertoire sowie Musiker/innen sein, die als Einzelkünstler/innen oder Mitglied in unterschiedlichen Ensembles maßgeblich zum kulturellen Leben in Mannheim beitragen, wenn sie in Mannheim bereits einen Probenraum gemietet haben oder mieten möchten.

5.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Zuwendungsempfänger üben eine nachzuweisende kontinuierliche künstlerische Tätigkeit (bspw. eigene Songs, Konzertauftritte, etc.) von mindestens einem Jahr in Mannheim aus.

- Die Zuwendungsempfänger (bei Bands: mindestens ein Bandmitglied) müssen ihren Wohnsitz in Mannheim haben.
- Der zu fördernde Proberaum muss als Arbeitsraum in Mannheim genutzt werden. Die Teilnutzung von Wohnraum als Proberaum ist von der Förderung ausgeschlossen. Der Mietnachweis ist dem Kulturamt zusammen mit der Bewerbung vorzulegen bzw. unverzüglich nach Abschluss des Mietvertrages nachzureichen.
- Die Zuwendungsempfänger wurden in einem Auswahlverfahren für die jeweils aktuelle Förderperiode ausgewählt. Das Auswahlverfahren findet alle zwei Jahre im Rahmen eines Förderprogramms statt. Die Bewerbungsfristen werden durch das Kulturamt bekannt gegeben.
- Die hierfür eingegangenen Bewerbungen werden einem Beratergremium unter Leitung des Kulturamtes zur Auswahl vorgelegt. Das Beratergremium besteht aus dem/der spartenverantwortlichen Mitarbeiter/in für Musik des Kulturamtes sowie je einer/einem Vertreterin/Vertreter der Music Commission Mannheim und des Jugendkulturzentrums FORUM sowie zwei Musikerinnen/Musikern aus unterschiedlichen Sparten. Es werden maximal fünfzehn Bands oder Einzelmusiker/innen ausgewählt.

- Die ins Gremium berufenen Musiker/innen sind von einer Bewerbung ausgeschlossen.
- Das Kulturamt behält sich bei mehr als 50 Bewerbungen eine Vorauswahl in kleinem Kreis (spartenverantwortliche/r Mitarbeiter/in des Kulturamts und ein Mitglied des Beratergremiums) vor.
- Bei der Auswahl durch das Beratergremium können die aussortierten Bewerbungen auf Anfrage bereit gelegt werden.
- Das Gremium ist nicht verpflichtet, eine Begründung für seine Entscheidung abzugeben.

Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr.

5.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Mietkostenzuschuss von max. 50 % ihrer Mietkosten (ohne Nebenkosten) bzw. max. 200 Euro pro Monat.

5.4 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-IMA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

5.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Förderung ist im Bewilligungsbescheid an folgende weitere Bedingungen und Auflagen zu knüpfen:

Die Zuwendungsempfänger sollen mindestens zwei öffentlichkeitswirksame Beiträge (z. B. Konzertauftritte) pro Jahr in Mannheim durchführen. Am Ende des Förderzeitraums ist ein schriftlicher Bericht über die künstlerischen Aktivitäten der letzten zwei Jahre vorzulegen.

Ergänzend zu Nr. 4 ANBest-I MA bestehen folgende Mitteilungspflichten:

- Bei Bands tritt ein volljähriges Bandmitglied als Antragsteller und Zuwendungsempfänger gegenüber der Stadt Mannheim auf. Eine etwaige Haftung der übrigen Bandmitglieder untereinander und gegenüber der Stadt bleibt hiervon unberührt. Bei Austritt des verantwortlichen Bandmitglieds ist dies innerhalb von fünf Arbeitstagen dem Kulturamt zu melden und ein neues volljähriges Bandmitglied als Nachfolger zu benennen.
- Wechseln im Förderzeitraum in weniger als drei Monaten mehr als die Hälfte der Bandmitglieder, ist die Band verpflichtet, ihr Bandkonzept (etc.) erneut dem Kulturamt vorzulegen. Das Kulturamt behält sich vor, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Auswahlgremium, die Proberaumförderung einzustellen, wenn die neu entstandene Band nicht mehr den Fördervoraussetzungen entspricht.
- Änderungen des Wohnsitzes und/oder Proberaums sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Bei Wechsel des Proberaums innerhalb des Stadtgebiets ist die Zuwendungshöhe dem neuen Raum gegebenenfalls anzupassen. Bei Aufgabe des Proberaums im Stadtgebiet Mannheim erlischt die Proberaumförderung.
- Eine Untervermietung ist dem Kulturamt mitzuteilen und mit den Mietkosten, die zur Bemessung der Zuwendungshöhe herangezogen werden, zu verrechnen. Änderungen der Untermietverhältnisse sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von fünf Arbeitstagen mitzuteilen. Die Zuwendungshöhe ist dann gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

5.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt monatlich.

6 Livemusik-Förderung

6.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Musikclubs und -initiativen, die kontinuierlich als Veranstalter von Live-Konzerten in Mannheim agieren. Der ganzjährige Spielbetrieb in Mannheim muss mindestens seit dem Jahr vor der Antragstellung nachgewiesen werden.

Gefördert werden Veranstalter,

- die überwiegend Unterhaltungsmusik im Sinne der GEMA anbieten,
- die mindestens zehn Live-Konzerte im Jahr veranstalten, die dem GEMA-Tarif U-K, U-V & E, Tarif M-CD & M-V zuzuordnen sind (Konzerte mit GEMA-freiem Repertoire können dabei einbezogen werden, sofern diese bei der GEMA angemeldet wurden) und
- deren Besucherkapazität 1 000 Personen nicht übersteigt.

6.2 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Berücksichtigung finden ausschließlich Konzerte, bei denen die auftretenden Künstler mehrheitlich eigenschöpferische Inhalte, wie Kompositionen und Improvisationen, live präsentieren. Rein interpretatorische Leistungen dürfen nur eine ergänzende Rolle einnehmen.

Die Förderung setzt eine angemessene Vergütung der an den Konzerten beteiligten Künstler/innen voraus. Als Richtwert dienen hierbei die jeweils aktuellen Empfehlungen der Berufsverbände für freischaffende Musiker/innen (bspw. Deutscher Tonkünstlerverband / DTKV, Deutsche Orchestervereinigung / DOV, Deutsche Jazzunion).

Bereits regelmäßig durch das Kulturamt geförderte Institutionen (institutionelle Förderung, Konzeptionsförderung) sind von der Förderung ausgeschlossen.

Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr.

Die Förderung unterstützt die laufende Arbeit von Clubbetreibern und Musikinitiativen und ist perspektivisch auf eine Betriebsfortführung angelegt.

6.3 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Je Zuwendungsempfänger können maximal 4.500 € pro Jahr gewährt werden. Die Förderung erfolgt anteilig an den für die Livemusik-Förderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln; maßgeblich für die Berechnung des auf den jeweiligen Zuschussempfänger entfallenden Anteils ist die Anzahl der von ihm im Vorjahr durchgeführten Veranstaltungen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der von allen Zuwendungsempfängern im Vorjahr durchgeführten Veranstaltungen.

6.4 Antragstellung, Antragsprüfung

Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden. Anträge sind mit Frist zum 31.03. für das jeweils laufende Kalenderjahr beim Kulturamt der Stadt Mannheim einzureichen.

Als Bemessungsgrundlage dient der Nachweis einer entsprechenden Veranstalteraktivität im Jahr vor der Antragstellung.

Als Nachweis einer entsprechenden Veranstaltertätigkeit gemäß Ziffer 6.1 und 6.2 sind dem Antrag beizufügen:

- für die Tarife U-K, U-V & E, M-V: GEMA-Rechnungen sowie Anmeldeformulare aus dem Vorjahr
- für Pauschaltarife wie bspw. M-CD: GEMA-Vertrag/GEMA-Änderung und Fälligkeitshinweis sowie die jeweiligen Künstlerverträge aus dem Vorjahr
- das (geplante) Jahresprogramm im Jahr der Antragstellung.

6.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

6.6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-I MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis die GEMA-Rechnungen und die GEMA-Anmeldeformulare für das Jahr der Antragstellung bis zum 31.03. des Folgejahres beim Kulturamt einzureichen sind.

6.7 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Erlass des Bewilligungsbescheides.

7 Projektförderung

7.1 Zuwendungsziel

In Anerkennung der Leistungen von Vereinen, freien Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern stellt der Gemeinderat der Stadt Mannheim Haushaltsmittel zur Förderung von Einzelprojekten der freien Kulturarbeit zur Verfügung. Daneben können Projekte gefördert werden in Form von Beratung und Unterstützung durch das Kulturamt sowie durch kostenreduzierte Überlassung von Sach- und Betriebsmitteln, sofern nicht gesonderte Überlassungsbedingungen bestehen. Die Förderung konzentriert sich auf öffentliche Programme und Projekte, nicht auf allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten. Die zur Förderung beantragten Projekte sollten einen deutlich erkennbaren Bezug zum aktuellen Leitbild der Stadt Mannheim und den Wirkungszielen des Kulturamts aufweisen.

7.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht fest gefügter Organisationsstruktur, mit (Wohn-) Sitz in Mannheim sein. Handelt es sich bei dem Antragsteller um Gruppen oder sonstige

Zusammenschlüsse, tritt eine volljährige Person aus diesem Kreis gegenüber der Stadt Mannheim als Antragsteller und Zuwendungsempfänger auf. Eine etwaige Haftung der übrigen am Projekt Beteiligten untereinander und gegenüber der Stadt bleibt hiervon unberührt.

7.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Gefördert werden künstlerische und kulturelle Vorhaben in Mannheim

- wenn sie sich auf die Stadt Mannheim, die aktuelle Stadtgesellschaft mit ihren Herausforderungen und/oder ihre Geschichte und/oder ihre besonderen Traditionen beziehen (ortsbezogen),
- wenn sie sich durch kreative veranstaltungs- oder themenbezogene ästhetische, formale oder strukturelle Innovation auszeichnen (innovativ) oder
- wenn sie einen aktiven Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben leisten (gleichberechtigte Teilhabe).

Besonders förderungswürdig sind Projekte, die

- sich durch ein außergewöhnliches qualitatives Niveau auszeichnen,
- unter der Beteiligung mehrerer freier Kulturträger stattfinden oder
- eine überdurchschnittliche Breitenwirkung erreichen.

Projektbezogene Kooperationen mit städtischen Stellen schließen eine Förderung nicht aus. Der Förderzeitraum ist die Projektlaufzeit.

7.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu den unbedingt erforderlichen projektbezogenen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der

Gesamtausgaben. Projekte mit Gesamtausgaben bis 5.000 Euro können in Ausnahmefällen bis zu 80 % der Gesamtausgaben gefördert werden.

7.5 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

7.6 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Projektabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises.

8 Konzeptionsförderung

8.1 Zuwendungsziel

Kultur lebt von neuen Ideen und Inhalten, Vorstellungen über Kunst und Ästhetik unterliegen dem Wandel und können neue Perspektiven aufzeigen. Daher sollen künstlerische Formate, die einen besonderen Beitrag zum aktuellen Leitbild der Stadt Mannheim leisten, auf die zeitgemäße Entwicklung der Künste in Mannheim abzielen und für die eine Einzelprojektförderung nicht angemessen ist, mit der Konzeptionsförderung eine Chance zur Erprobung erhalten und ihre Zukunftsfähigkeit unter Beweis stellen können.

8.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse, auch solche mit nicht fest gefügter Organisationsstruktur, mit (Wohn-)Sitz in Mannheim sein.

8.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Mit Konzeptionsförderung ist nicht die Realisierung eines einzelnen Projekts gemeint (vgl. Ziffer 7.1), sondern ein Format, dessen

Aktivitäten aufeinander aufbauen, die das Potential zu Weiterentwicklung und Ausbau haben und eines oder mehrere der folgenden Kriterien aufweisen:

- Entwicklung von für Mannheim ästhetisch, formal oder strukturell neuen Angeboten,
- Leistung kultureller Bildungsarbeit oder soziokultureller Arbeit,
- Etablierung von Teilhabe- und Partizipationsangeboten

Konzeptionsförderung kann einem Antragsteller für die Dauer von zwei Jahren mit einer einmaligen Verlängerung um weitere zwei Jahre vom Kulturamt gewährt werden. Ob eine weitergehende Förderung erfolgen soll, entscheidet der Kulturausschuss. Der Bewilligungszeitraum beträgt ein Jahr.

8.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenem Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu den unbedingt erforderlichen konzeptbezogenen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben.

8.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Bei der Beantragung der Konzeptionsförderung ist dem Kulturamt ein Konzept vorzulegen, das plausibel und nachvollziehbar Auskunft über Ziele und beabsichtigte Wirkungen, Zielgruppen, Besonderheit des Projektes und seine Finanzierung gibt. Dabei sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden. Anträge sind jährlich zu stellen.

8.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

8.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen: Vor Ablauf der Konzeptionsförderung ist dem Kulturamt ein qualifizierter Abschlussbericht vorzulegen.

8.8 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt jeweils vierteljährlich in angemessenen Raten.

9 Gastspielförderung

9.1 Zuwendungsziel

Die Stadt Mannheim ist grundsätzlich an Auftritten Mannheimer Künstlerinnen und Künstler außerhalb Mannheims und der Region interessiert. Bei Vorliegen eines besonderen städtischen Interesses können derartige Auftritte, beispielsweise im Rahmen des internationalen Kulturaustauschs oder bei Einladungen zu nationalen oder internationalen Festivals gefördert werden, soweit keine Kostenübernahme durch Dritte erfolgt. Es werden jährlich nicht mehr als fünf Gastspielförderungen vergeben.

9.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können ausschließlich professionelle Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, freie Theater, Film, Popkultur und Videokunst mit Wohnsitz in Mannheim sein. Grundsätzlich ausgeschlossen sind die kommunalen (Kultur-)Einrichtungen, Amateure, Auszubildende und Klangkörper.

9.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Zuwendungsfähig sind sowohl die Präsentation von vorhandenen Programmen / Arbeiten als auch Projekte, die vor Ort entstehen sollen.

9.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Eine Beteiligung an den nachgewiesenen Fahrtkosten ist bis maximal 50 % der Kosten möglich. Transportkosten und Produktionskosten, die dem Künstler/der Künstlerin vor Ort entstehen, können bis maximal 20 % übernommen werden. Zuwendungen zu Verpflegungs- und Unterbringungskosten werden nicht gewährt, Werbungs- und Repräsentationskosten werden nicht berücksichtigt.

9.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Der Antrag auf Gastspielförderung ist mit kurzer Begründung für das Gastspiel mit kompletter Kalkulation beim Kulturamt der Stadt Mannheim bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres bzw. 31.10. für ein Gastspiel von Januar bis 15. April des kommenden Kalenderjahres einzureichen. Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden.

9.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

9.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis alle Ausgaben und Einnahmen durch entsprechende Belege nachzuweisen sind. Abweichend von Nr. 5 ANBest-P MA sind die Abrechnungsunterlagen mit dem Verwendungsnachweis spätestens vier Wochen nach dem Gastspiel dem Kulturamt vorzulegen.

9.8 Auszahlung der Zuwendung

Eine Auszahlung erfolgt nach Vorlage sämtlicher Abrechnungsunterlagen.

10 Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung für die Darstellenden Künste

10.1 Zuwendungsziel

Ziel ist es, bestehende und erfolgreiche Produktionen Mannheimer Künstlerinnen und Künstler einem größeren Publikum in Mannheim zugänglich zu machen und die Entwicklung der Produktionen bzw. der Künstlerinnen und Künstler nachhaltiger zu fördern. Eine Wiederaufnahmeförderung umfasst die dafür notwendigen Probenzeiten bis zur ersten Wiederaufführung und mindestens zwei weitere Vorstellungen.

10.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können professionelle Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz in Mannheim sowie professionelle Gruppen/Ensembles bzw. Einrichtungen mit Sitz in Mannheim sein.

10.3 Zuwendungsvoraussetzungen und Förderzeitraum

Die Wiederaufnahme einer Produktion kann gefördert werden:

- wenn die Premiere in Mannheim stattfand – auch wenn die Premiere nicht von der Stadt Mannheim gefördert wurde,
- wenn mindestens drei Monate und höchstens 24 Monate zwischen der letzten Aufführung und der Wiederaufnahme verstrichen sind,
- wenn die Anzahl der gespielten Vorstellungen nach der Wiederaufnahme mindestens zwei Aufführungen in Mannheim umfasst und
- wenn mit dem Vorhaben zur Wiederaufnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Der Förderzeitraum ist die Projektlaufzeit.

10.4 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Zuwendungsempfänger hat eigene Leistungen in angemessenen Umfang zu erbringen. Eine Zuwendung kann daher nur zu

den unbedingt für die Wiederaufnahme und mindestens zwei / maximal vier weiteren Vorstellungen erforderlichen anrechnungsfähigen Gesamtausgaben bewilligt werden. Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung bis zu einer Höhe von 50 % der Gesamtausgaben. Die Wiederaufnahme-/Aufführungsförderung kann einmal pro Jahr und einmal pro Produktion von einem/er Antragsteller/in in Anspruch genommen werden.

10.5 Antragstellung, Antragsprüfung

Der Antrag auf Wiederaufnahmeförderung ist mit kurzer Begründung für die Wiederaufnahme und mindestens zwei / maximal vier Folgevorstellungen mit kompletter Kalkulation beim Kulturamt der Stadt Mannheim bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres bzw. 31.10. des Vorjahres für eine Wiederaufnahme von Januar bis 15. April des kommenden Kalenderjahres einzureichen. Anträge für Wiederaufnahmen, die vom 16. April bis 31. Mai stattfinden, können mit Frist zum 31. Oktober des Vorjahres eingereicht werden. Für die Antragstellung sind die vom Kulturamt bereitgestellten Formulare zu verwenden.

10.6 Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P MA) sind zum Bestandteil des Bewilligungsbescheids zu machen.

10.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ergänzend zu Nr. 5.1 ANBest-P MA ist im Bewilligungsbescheid festzulegen, dass mit dem Verwendungsnachweis alle Ausgaben durch entsprechende Belege nachzuweisen sind.

10.8 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Projektabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Bericht an den Kulturausschuss

Das Kulturamt berichtet dem Kulturausschuss jährlich in öffentlicher Sitzung über die geförderten Aktivitäten und deren Zielerreichung.

11.2 Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern treten am 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim in der Fassung vom 01.01.2016 außer Kraft.

Änderungsübersicht

Beschluss am 28.07.2020; Inkrafttreten am 01.07.2020.

Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.

Team des Kulturamtes Mannheim 2021



Sabine Schirra

Leitung

Telefon: 0621 293-3800
sabine.schirra@mannheim.de
kulturamt.sekretariat@mannheim.de



Wolfgang Biller

(Stv. Leitung)

Stadtteilkulturarbeit und Interkultur

Telefon: 0621 293-3791
wolfgang.biller@mannheim.de



Sandra Rosenzweig

Sekretariat

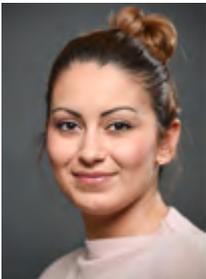
Telefon: 0621 293-3800
Fax: 0621 293-3787
sandra.rosenzweig@mannheim.de
kulturamt.sekretariat@mannheim.de



Elvira Voyshnis

Verwaltung

Telefon: 0621 293-3798
elvira.voyshnis@mannheim.de

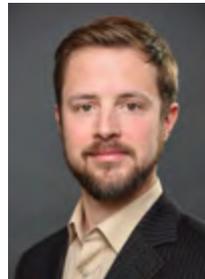


Berna Akdogan

(2021 in Elternzeit)

Verwaltung/Projektförderung

Telefon: 0621 293-3788
berna.akdogan@mannheim.de



Thilo Eichhorn

Musik

Telefon: 0621 293-3783
thilo.eichhorn@mannheim.de



Carolin Ellwanger

Bildende Künste

Telefon: 0621 293-3784

carolin.ellwanger@mannheim.de



Denise Koch

Projektarbeit und Fundraising

Telefon: 0621 293-3790

denise.koch@mannheim.de



Nicole Libnau

Darstellende Künste

Telefon: 0621 293-9367

nicole.libnau@mannheim.de



Yasmin Meinicke

Biennale für aktuelle Fotografie

Telefon: 0621 293-3782

yasmin.meinicke@mannheim.de



Ute Pohl

Verwaltung / Institutionelle Förderung

Telefon: 0621 293-3789

ute.pohl@mannheim.de



Stefanie Rihm

Literatur / Stadtteilkultur / Interkultur

Telefon: 0621 293-3795

stefanie.rihm@mannheim.de



Stefan Tesch

Verwaltung

Telefon: 0621 293-3792

stefan.tesch@mannheim.de



Sonja Weihrauch

Verwaltung / Projektförderung

Telefon: 0621 293-3788

sonja.weihrauch@mannheim.de

Impressum

Herausgeber:

Dezernat für Wirtschaft, Arbeit, Soziales und Kultur
der Stadt Mannheim

V. i. S. d. P.:

Sabine Schirra, Leiterin des Kulturamtes
Telefon: 0621 293-3800

Konzeption / Redaktion:

Denise Koch, Stefanie Rihm, Sabine Schirra, Stefan Tesch

Stand:

August 2022

Zu beziehen unter:

Kulturamt Mannheim
E 4, 6, 68159 Mannheim
Tel.: +49 621 293 3800
Fax: +49 621 293 3787
kulturamt.sekretariat@mannheim.de
www.mannheim.de/kulturamt

Gestaltung:

rapp.design

Lektorat:

Anna E. Wilkens

Druck:

ZVD Kurt Döringer

Verzicht auf Nachkommastellen:

Zur besseren Lesbarkeit wurden einige wenige Beträge gerundet.

Gleichbehandlungsgrundsatz:

Wir weisen darauf hin, dass Personenbezeichnungen und personenbezogene Hauptwörter innerhalb der Broschüre im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter gelten. Die Stadt Mannheim ist bestrebt, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Auflage:

70 Exemplare

Bildnachweise:

Titel: © Christian Kleiner/EinTanzHaus
S. 4: © Christian Kleiner/Kulturamt
S. 9: © Christian Kleiner/Kulturamt
S. 13: © Lys Y. Seng/Kulturamt
S. 14: © Lys Y. Seng/Biennale für aktuelle Fotografie
S. 18: © Lys Y. Seng/Kulturamt
S. 19: © Christian Kleiner/EinTanzHaus
S. 20/21: © Lys Y. Seng/Kulturamt
S. 22: © Lys Y. Seng / EinTanzHaus
S. 25: © Toni Montana Studios / Port 25 – Raum für Gegenwartskunst
S. 30/31: © Lys Y. Seng/Kulturamt
S. 33: © Michael Scheuermann
S. 36: © Lys Y. Seng/Kulturamt
S. 38: © Lys Y. Seng/Kulturamt
S. 51: © Lys Y. Seng/Kulturamt

Stand 08/2022, Änderungen vorbehalten.

Stadt Mannheim

Kulturamt

E4, 6

68159 Mannheim

Tel. +49 621 293-3800

E-Mail: kulturamt.sekretariat@mannheim.de

